

**Schwerpunkte der Forschung an den Hochschulen:
Stellungnahme zum Programm der Sonderforschungsbereiche**

<u>Inhalt</u>	<u>Seite</u>
Vorbemerkung	2
A. Ausgangslage	4
A.I. Ziele und Grundelemente des Förderprogramms	4
A.II. Entwicklung und Stand der Förderung	7
A.III. Verfahren der Einrichtung neuer Sonderforschungsbereiche	12
A.IV. Weitere Programmkomponenten	16
A.V. Stellung im Spektrum der Förderinstrumente der DFG	18
A.VI. Struktur bildende Wirkungen am Hochschulort	21
A.VII. Hochschulinterne Instrumente der Forschungsförderung	25
B. Stellungnahme	28
B.I. Zum quantitativen und finanziellen Wachstum	29
B.II. Verfahren der Einrichtung neuer Sonderforschungsbereiche	31
B.III. Ausstattung, Organisation und Struktur von Sonderforschungsbereichen	35
B.IV. Lokale, regionale und überregionale Verbundforschung	38
B.V. Aktive Profilbildung durch die Hochschulen	43

Vorbemerkung

Die Deutsche Forschungsgemeinschaft fördert im Rahmen des Programms der Sonderforschungsbereiche seit 1968 langfristig angelegte, aber befristete Forschungsschwerpunkte der Hochschulen, in denen Wissenschaftler im Rahmen gemeinsamer Forschungsprogramme fächerübergreifend zusammenarbeiten. Im Jahr 2001 wendet sie zur Förderung von Sonderforschungsbereichen 339,0 Mio. € auf (Soll), die zu 75 % vom Bund und zu 25 % von den Ländern bereitgestellt werden. Sonderforschungsbereiche haben im Jahr 2001 einen Anteil von 28,1 % an den Gesamtausgaben der Deutschen Forschungsgemeinschaft.

Der Wissenschaftsrat hat die Förderung von Sonderforschungsbereichen von Anfang an kontinuierlich wissenschaftspolitisch begleitet. Mehrfach äußerte er sich zu übergreifenden Aspekten des Förderprogramms: So legte er im Jahr 1981 eine Stellungnahme zur Dauer der Förderung von Sonderforschungsbereichen vor. In den Jahren 1977, 1985 und 1998 verabschiedete er Stellungnahmen zur strukturellen Entwicklung des Förderinstruments und empfahl jeweils seine Weiterführung. Darüber hinaus hat er bis zum Jahr 2000 zu jedem Einrichtungsantrag, der von der DFG begutachtet wurde, Stellung genommen; die DFG hat ihre Bewilligungsentscheidungen von diesem Votum des Wissenschaftsrats abhängig gemacht. Zum 1. Juli 2000 ist eine neue gemeinsame Verfahrensordnung der Deutschen Forschungsgemeinschaft und des Wissenschaftsrats in Kraft getreten, nach der die obligatorische Mitwirkung des Wissenschaftsrats am Einrichtungsverfahren entfällt. Ziel dieser Vereinfachung ist zum einen, den Zeitraum zwischen Antragstellung und Bewilligung zu verkürzen, zum anderen, die wissenschaftspolitische Begleitung des Programms durch den Wissenschaftsrat auf übergreifende Aspekte zu konzentrieren.

Das Programm der Sonderforschungsbereiche dient dazu, exzellente Forschung zu ermöglichen. Es unterstützt Wissenschaftler bei Kooperationen innerhalb der Disziplinen und auch über die Grenzen von Fächern und Institutionen hinaus. Nachhaltige Effekte soll es dadurch entfalten, dass es den Hochschulen Anreize zur Konzentration

on ihrer Kräfte gibt. Gegenstand dieser Stellungnahme ist, wie erfolgreich das Programm diese Aufgabe unter den gegenwärtigen Bedingungen, die von einer quantitativen Ausweitung und hohem Antragsdruck geprägt sind, erfüllt. Ein wesentlicher Aspekt ist dabei seine Beziehung zu den anderen Förderinstrumenten der DFG.

Die Stellungnahme wurde durch den Forschungsausschuss des Wissenschaftsrats vorbereitet. Die Deutsche Forschungsgemeinschaft hat ihm hierfür ihre Daten über das Programm zur Verfügung gestellt. Ferner hat der Forschungsausschuss die Universitäten Braunschweig, Dresden, Konstanz und Tübingen besucht und Vertreter dieser Hochschulen zu Sonderforschungsbereichen und anderen Instrumenten der Drittmittelförderung befragt. Ihnen weiß sich der Wissenschaftsrat zu Dank verpflichtet.

Die Stellungnahme wurde am 18. Januar 2002 in Berlin verabschiedet.

A. Ausgangslage

A.I. Ziele und Grundelemente des Förderprogramms

In seinen Empfehlungen zum Ausbau der wissenschaftlichen Hochschulen von 1967¹ stellte der Wissenschaftsrat fest, dass die Hochschulen angesichts der fortschreitenden Spezialisierung und Differenzierung der Wissenschaft gegenüber den außeruniversitären Einrichtungen ins Hintertreffen zu geraten drohten. Um die für eine konkurrenzfähige Forschung an den Hochschulen benötigte Konzentration von Personal, Finanzmitteln und Einrichtungen zu ermöglichen, empfahl er die Bildung von Sonderforschungsbereichen, innerhalb derer bestimmte Fächer jeweils an einigen Hochschulen besonders gefördert werden sollten. Mit Blick auf die Leistungsfähigkeit der einzelnen Hochschulen sprach er von einer „Konzentration der Kräfte“, die durch hochschul- und fakultätsinterne Differenzierung und verstärkte Kooperation zwischen den Forschern erreicht werden sollte. Qualitativ hervorragende Forschung sollte in Form längerfristig tragfähiger, aber nicht auf Dauer angelegter Forschungsprogramme gefördert werden, deren Realisierung der Kooperation von Wissenschaftlern auch über Fakultätsgrenzen hinweg bedürfe. Mit Blick auf die Leistungsfähigkeit des Wissenschaftssystems im Ganzen sprach er von einem „Verbundsystem der Forschung“, das eine Arbeitsteilung der Hochschulforschung im Sinne komplementärer Schwerpunktbildung vorsah und auf eine vollständige Abdeckung aller Wissenschaftsgebiete durch Schaffung eines fachlich und regional ausgewogenen Forschungssystems zielte. Unterstützt werden sollte diese Arbeitsteilung durch eine verstärkte Kooperation der Hochschulen untereinander und mit außeruniversitären Forschungseinrichtungen. Die Anstrengungen der Hochschulen zur Bildung leistungsfähiger Forschungseinheiten sollten durch eine verstärkte, mit einer Leistungskontrolle verbundene finanzielle Förderung der Forschung unterstützt werden.

¹ Wissenschaftsrat: Empfehlungen zum Ausbau der wissenschaftlichen Hochschulen bis 1970. Tübingen 1967, S. 118 ff.

In seiner Empfehlung zur Förderung der Sonderforschungsbereiche von 1977 schrieb der Wissenschaftsrat die genannten Ziele im Wesentlichen fort.² Er stellte jedoch fest, dass ein Verbundsystem der Forschung im Sinne einer arbeitsteiligen Abdeckung des Gesamtbereichs der Wissenschaft im nationalen Rahmen weder erreichbar noch erstrebenswert sei. Andererseits wurde die regionale und fachliche Unausgewogenheit der damaligen Verteilung der Sonderforschungsbereiche bemängelt. Als geeignet erwiesen habe sich das Programm der Sonderforschungsbereiche, um die Zusammenarbeit zwischen den Hochschulen und den außeruniversitären Forschungseinrichtungen zu vertiefen.

Auch im Jahr 1985 bekräftigte der Wissenschaftsrat das Ziel, die Leistungsfähigkeit der Hochschulforschung durch Personal- und Mittelkonzentration im Zusammenwirken von Hochschule, Land und Deutscher Forschungsgemeinschaft zu steigern³. Dabei konkretisierte er den Gedanken der Schwerpunktbildung dahingehend, dass die Förderung von Sonderforschungsbereichen es den Hochschulen ermöglichen solle, Schwerpunkte der Forschung ausgehend von bestehenden Ansätzen fortzuentwickeln, um auf diese Weise ein differenziertes Profil zu gewinnen, das sie von anderen Hochschulen unterscheidet. Die Initiative zur Bildung eines Forschungsschwerpunktes liege bei den Hochschulen und in erster Linie den beteiligten Forschern. Sie könne durch die Förderung als Sonderforschungsbereich nicht ersetzt, wohl aber in ihrer Wirksamkeit entscheidend gestärkt werden. Dieser Gesichtspunkt habe für das Programm im Laufe der Zeit große Bedeutung gewonnen. Hingegen wurde die Erwartung, im Wege einer Arbeitsteilung langfristig zu einem regional und fachlich ausgewogenen „System“ der Forschung in Deutschland zu gelangen, als nicht mehr tragfähig bezeichnet und damit aus der Zielsetzung des Programms gestrichen.

² Wissenschaftsrat: Empfehlung des Wissenschaftsrates zur Förderung der Sonderforschungsbereiche, in: Empfehlungen und Stellungnahmen 1977, Köln 1978, S. 68 ff.

³ Wissenschaftsrat: Stellungnahme zur Entwicklung des Programms der Sonderforschungsbereiche, in: Empfehlungen und Stellungnahmen 1985, Köln 1986, S. 89 ff.

Die Aufgabe der Förderung von Sonderforschungsbereichen, eine Schwerpunktbildung am Hochschulort zu unterstützen, hob der Wissenschaftsrat 1998 erneut hervor und nahm in diesem Zusammenhang insbesondere zum sogenannten Ortsprinzip Stellung, welches bei enger Auslegung bedeutet, dass alle am Sonderforschungsbereich beteiligten Wissenschaftler Mitglieder der antragstellenden Hochschule sein sollten⁴. Er bekräftigte die grundsätzliche Geltung des Prinzips, hob jedoch zugleich hervor, der wissenschaftliche Ertrag könne durch die Beteiligung weiterer am Ort tätiger Wissenschaftler aus anderen Hochschulen, außeruniversitären Forschungseinrichtungen oder Unternehmen der Wirtschaft gesteigert werden. Auch die im Programm vereinzelt bereits realisierte Praxis der Ergänzung eines an einem Ort vorhandenen leistungsfähigen Forschungskerns um einzelne auswärtige Teilprojekte könne sinnvoll sein, wo dies zusätzliche Impulse für die Qualität der Forschungsarbeit erwarten lasse.

Ein neues Förderinstrument, zu dessen Zielen die Bildung großer, international sichtbarer Schwerpunkte an deutschen Hochschulen gehört, hat die DFG im Oktober 2000 mit dem Programm zur Förderung von Forschungszentren eingerichtet. In seiner Stellungnahme zu diesem Programm⁵ begrüßte der Wissenschaftsrat das Eintreten der DFG für die Profilbildung der Hochschulen. Zugleich wies er darauf hin, dass auch das Programm der Sonderforschungsbereiche diesem Ziel diene. Ein Unterschied bestehe vor allem darin, dass im Rahmen eines Forschungszentrums bis zu sechs neue Professuren anfinanziert werden könnten, was der Hochschule gegenüber einem Sonderforschungsbereich einen größeren Gestaltungsspielraum gebe und ihr eine tiefgreifende Umstrukturierung ermögliche.

⁴ Wissenschaftsrat: Stellungnahme zur Entwicklung des Programms der Sonderforschungsbereiche, in: Empfehlungen und Stellungnahmen 1998, Köln 1999, S. 7 ff.

⁵ Wissenschaftsrat: Stellungnahme zur Förderung von Forschungszentren durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft. Drs. 4931/01, Greifswald 13. Juli 2001.

A.II. Entwicklung und Stand der Förderung

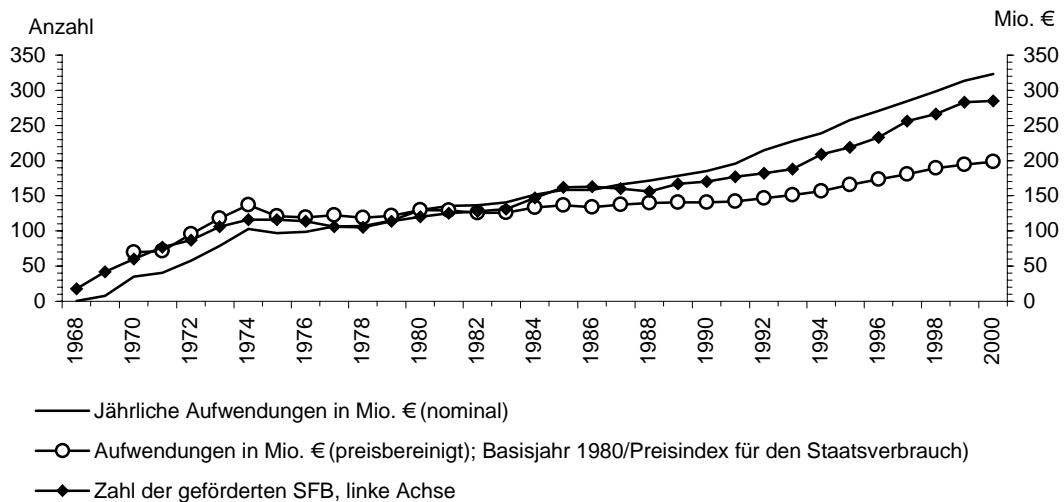
Die Deutsche Forschungsgemeinschaft hat seit Einrichtung des Förderprogramms im Jahr 1967 insgesamt 593 Sonderforschungsbereiche gefördert, von denen 284 am 1. Juli 2001 aktuell in der Förderung standen.

Wie Übersicht 1 verdeutlicht, wuchs das Programm, in dem 1968 erstmals 17 Sonderforschungsbereiche mit Sondermitteln der DFG gefördert wurden, bis 1974 kontinuierlich auf 117 Sonderforschungsbereiche an, die mit 103 Mio. €⁶ gefördert wurden. Bis Anfang der achtziger Jahre des vorigen Jahrhunderts stagnierte die Zahl der Sonderforschungsbereiche dann und war zwischenzeitig sogar rückläufig, um danach mit einer kurzen Unterbrechung in der zweiten Hälfte der achtziger Jahre weiter zu steigen bis auf 284 im Jahr 2001 (251 an Hochschulen der alten, 33 an Hochschulen der neuen Bundesländer). Auch das Gesamtvolumen der Förderung stieg kontinuierlich und betrug im Jahr 2001 339 Mio. € (Soll), womit 28,1 % der bewilligten Fördermittel der DFG auf das Programm der Sonderforschungsbereiche entfielen (vgl. Übersicht 6, S. 19). Das Programm hatte Anteil an der insgesamt wachsenden Bedeutung von Drittmitteln für die Hochschulfinanzierung: Während die Grundmittel der Hochschulen in den Jahren 1993 bis 1998 im Mittel nominal um 2,17 % pro Jahr gewachsen sind, nahmen die Drittmittel im gleichen Zeitraum um 5,18 % pro Jahr zu.⁷ Das Programm der Sonderforschungsbereiche erfuhr nominal einen finanziellen Aufwuchs von 5,57 % pro Jahr.

⁶ Um die Vergleichbarkeit aller Angaben zu gewährleisten, werden in dieser Stellungnahme alle DM-Beträge in Euro umgerechnet.

⁷ Wissenschaftsrat: Drittmittel und Grundmittel der Hochschulen 1993 bis 1998. Köln 2000.

Übersicht 1 Entwicklung der Sonderforschungsbereiche 1968 - 2000 im Überblick

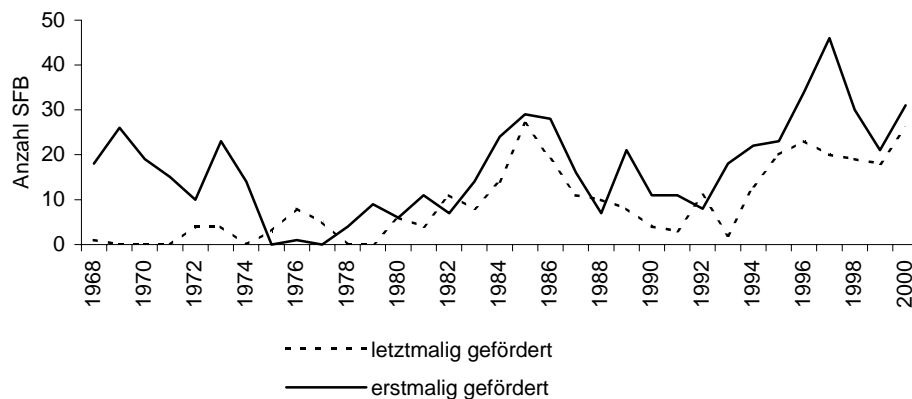


Quellen: Tätigkeitsberichte der Deutschen Forschungsgemeinschaft; Verzeichnis der eingerichteten Sonderforschungsbereiche 2000, Bewilligungsbescheide der Deutschen Forschungsgemeinschaft für 2000.

Die Zahl der in einem Jahr neu eingerichteten und der beendeten Sonderforschungsbereiche (Übersicht 2) unterlag in der Geschichte des Programms großen Schwankungen. Dies spiegelt zum Teil die Finanzsituation, mehr jedoch die Struktur des Förderprogramms wider. Nachdem in den ersten Jahren naturgemäß fast ausschließlich Einrichtungen vorgenommen wurden, führte in der zweiten Hälfte der siebziger Jahre ein stagnierendes Mittelvolumen in Verbindung mit der laufzeitbedingt noch geringen Zahl der Beendigungen dazu, dass nur sehr wenige, in zwei Jahren sogar überhaupt keine Sonderforschungsbereiche neu in die Förderung aufgenommen werden konnten. Erst Anfang bis Mitte der achtziger Jahre liefen die meisten Sonderforschungsbereiche der ersten Generation aus, wodurch eine größere Zahl neuer Initiativen in das Programm aufgenommen werden konnte. Im Anschluss an diese Erneuerungsphase gingen Einrichtungs- und Beendigungszahlen parallel zurück, um erst Mitte der neunziger Jahre wieder auf das alte Niveau zu steigen. Allerdings waren in diesen Jahren bis auf eine Ausnahme immer mehr Einrichtungen

als Beendigungen zu verzeichnen, was in einem nahezu stetigen Wachstum der Gesamtzahl der Sonderforschungsbereiche resultierte.

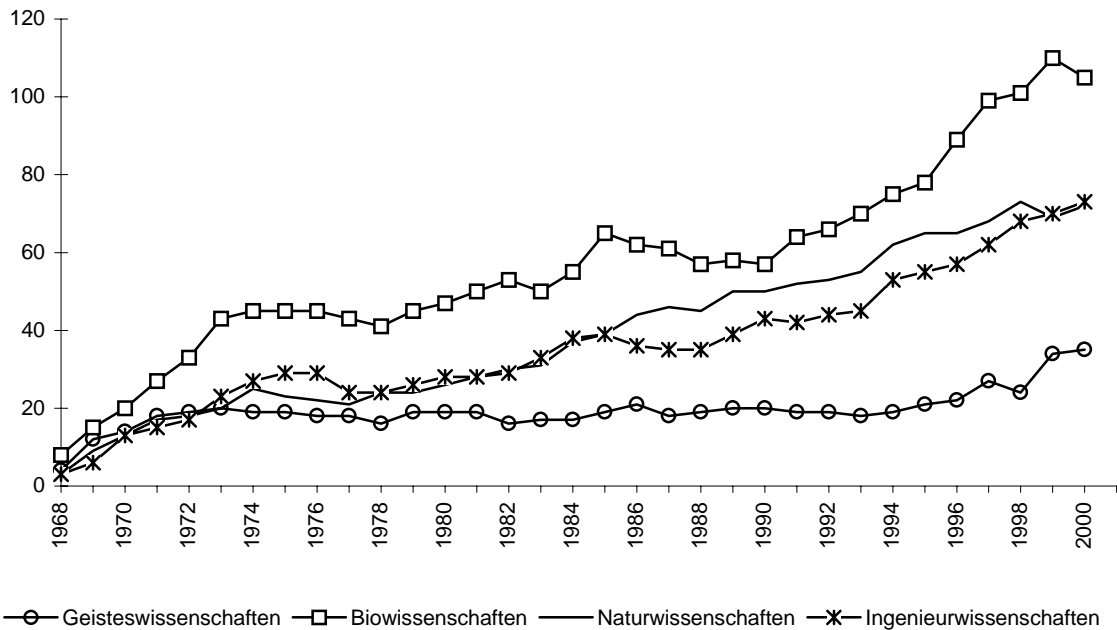
Übersicht 2 Entwicklung der eingerichteten und beendeten Sonderforschungsbereiche 1968 - 2000



Quellen: Tätigkeitsberichte der Deutschen Forschungsgemeinschaft; Verzeichnis der eingerichteten Sonderforschungsbereiche 2000, Bewilligungsbescheide der Deutschen Forschungsgemeinschaft für 2000.

Sonderforschungsbereiche verteilen sich ungleichmäßig auf die vier von der DFG unterschiedenen Wissenschaftsbereiche (Übersicht 3). Im Jahr 2000 wurden 105 Sonderforschungsbereiche (36,8 % aller Sonderforschungsbereiche) in den Biowissenschaften, 73 (25,6 %) in den Ingenieurwissenschaften, 72 (25,3 %) in den Naturwissenschaften und 35 (12,3 %) in den Geistes- und Sozialwissenschaften gefördert. Die Zahl der geistes- und sozialwissenschaftlichen Sonderforschungsbereiche, die entgegen dem allgemeinen Wachstumstrend des Programms mehr als 20 Jahre stagnierte, konnte seit Mitte der 90er Jahre erstmals wieder deutlich gesteigert werden. Dennoch ist der Anteil der geistes- und sozialwissenschaftlichen Sonderforschungsbereiche am Programm immer noch deutlich niedriger als in den 70er Jahren, wo er beinahe 20 % betrug. Vier der gegenwärtig geförderten geistes- und sozialwissenschaftlichen Sonderforschungsbereiche sind in einem neuen Fördermodus als Kulturwissenschaftliche Forschungskollegs eingerichtet (s. S. 17).

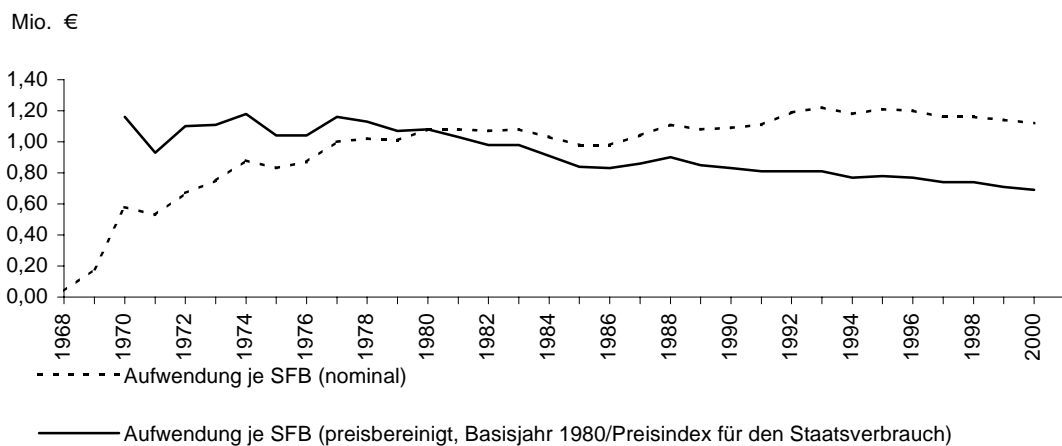
Übersicht 3 Zahl der geförderten Sonderforschungsbereiche nach Fächergruppen 1968 - 2000



Quellen: Tätigkeitsberichte der Deutschen Forschungsgemeinschaft; Verzeichnis der eingerichteten Sonderforschungsbereiche 2000, Bewilligungsbescheide der Deutschen Forschungsgemeinschaft für 2000.

In der zweiten Hälfte der neunziger Jahre überwog die Zahl der neu eingerichteten die der beendeten Sonderforschungsbereiche in jedem Jahr deutlich. Dadurch stieg nicht nur die Gesamtzahl der geförderten Sonderforschungsbereiche weiter an, die Wachstumsrate lag auch deutlich über dem preisbereinigten Zuwachs der im Programm der SFB vergebenen Mittel (vgl. Übersicht 1). In der Konsequenz stagnierten die für jeden einzelnen Sonderforschungsbereich aufgewandten Mittel nominal und nahmen real kontinuierlich ab (Übersicht 4). Im Jahr 2000 betragen sie nominal 1,12 Mio. € je Sonderforschungsbereich und Jahr.

Übersicht 4 Aufwendungen je SFB/Jahr 1968 - 2000 nominal und preisbereinigt

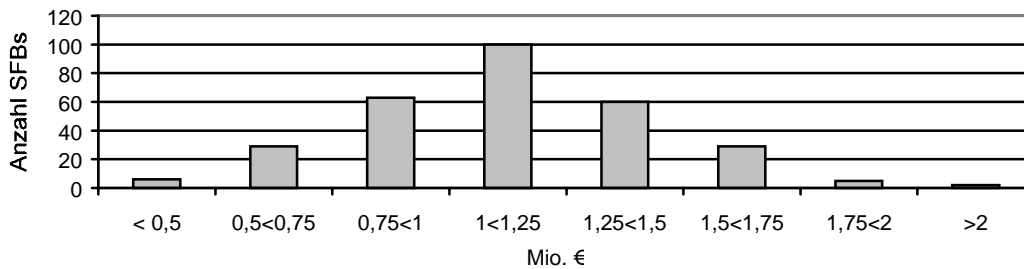


Quellen: Tätigkeitsberichte der Deutschen Forschungsgemeinschaft; Verzeichnis der eingerichteten Sonderforschungsbereiche 2000, E Forschungsgemeinschaft für 2000.

Die Möglichkeiten, die das SFB-Programm den Antragstellern eröffnet, werden nicht nur von den mittleren Bewilligungssummen beschrieben, sondern auch von ihrer Variationsbreite. Auch wenn die Mehrzahl der im Jahr 2000 bewilligten Sonderforschungsbereiche relativ nah am Mittelwert liegt (zwischen 1 und 1,25 Mio. €), zeigt Übersicht 5 doch eine breite und fast völlig symmetrische Streuung.

Ähnliches gilt für die Zahl der Teilprojekte, die einem SFB angehörten; sie liegt im Jahr 2001 im Mittel bei 15,6 und streut zwischen 7 und 28. Dabei liegt die Bewilligungssumme je Teilprojekt und Jahr im Mittel bei 77,3 T€ 40 Teilprojekte von Sonderforschungsbereichen (ca. 1 % aller Teilprojekte) erhalten Ergänzungsmittel von über 256 T€ (500 TDM), davon sieben über 409 T€ (800 TDM). Unter diesen großvolumigen Teilprojekten sind allerdings einige Serviceprojekte, denen auch die Kosten für von mehreren Teilprojekten gemeinsam genutzte Investitionen angerechnet werden.

Übersicht 5
Verteilung der Bewilligungssummen je SFB im Jahr 2000



A.III. Verfahren der Einrichtung neuer Sonderforschungsbereiche

Die Deutsche Forschungsgemeinschaft bietet den Initiatoren eines neuen Sonderforschungsbereichs an, vor der Vorlage eines Einrichtungsantrags zunächst an einem informellen Beratungsgespräch mit einer kleinen Gruppe von Fachkollegen und Vertretern der Deutschen Forschungsgemeinschaft in deren Geschäftsstelle teilzunehmen. Auf der Grundlage eines Konzepts werden Tragfähigkeit und Kohärenz des Forschungsprogramms besprochen. Die Berater empfehlen Ergänzungen oder Einschränkungen und beurteilen die Chancen eines möglichen Antrags. Schon in der Vergangenheit nahmen die meisten Initiatoren von Sonderforschungsbereichen die Möglichkeit zu einem solchen Beratungsgespräch wahr und berücksichtigten die darin gegebenen Empfehlungen bei der Formulierung ihres Antrags. Waren die Ergebnisse der Beratungsgespräche Anfang der neunziger Jahre noch überwiegend positiv, so hat seitdem die Kritik zugenommen. Im Jahr 2000 wurden mehr Initiativen mit insgesamt negativem Ergebnis oder mit Empfehlung zu starken Überarbeitungen beraten als mit deutlich positivem Ergebnis. Dementsprechend wurden Mitte der neunziger Jahre nur etwa 20 % der beratenen Initiativen nicht weiter verfolgt, wohingegen diese Zahl nach Auskunft der Geschäftsstelle der DFG gegenwärtig bei 50 % liegt.

Anfang 2001 hat die DFG beschlossen, die Ergebnisse der Beratungsgespräche im Senatsausschuss für die Angelegenheiten der Sonderforschungsbereiche jeweils

nach fachlichen Gruppen vergleichend zu diskutieren. Ziel ist, den Initiatoren durch das Aussprechen einer Empfehlung für oder wider die Antragstellung frühzeitig ein Signal zu geben, ob ihr Vorhaben chancenreich ist. Die höhere Verbindlichkeit, die die Beratungsgespräche so gewinnen, kann ihnen nach Auffassung der DFG den Charakter einer Vorauswahl verschaffen und so das Risiko eines Scheiterns bei der Begutachtung oder im Bewilligungsausschuss mindern helfen. Dabei betont der Senatsausschuss, der Beratungsprozess müsse unbedingt auch in Zukunft vor allem als Ort für konstruktive Kritik verstanden werden. Kritische Stellungnahmen der Berater dürften im Senatsausschuss nicht automatisch zu der Empfehlung führen, keinen Einrichtungsantrag zu stellen; und auch eine negative Empfehlung bedeute nicht, dass eine Antragstellung – nach angemessen gründlicher Überarbeitung – unzulässig sei. Zum ersten Mal verglich der Senatsausschuss im März 2001 29 Initiativen, von denen er 12 zur Antragstellung aufforderte. Welche Auswirkungen die neue Vorgehensweise auf die Antragszahlen und die Beratungsgespräche haben wird, ist noch offen.

Entscheiden sich die Initiatoren des Sonderforschungsbereichs und die im Verfahren als Antragstellerin auftretende Hochschule, einen Einrichtungsantrag zu stellen, so wird nach dessen Vorlage eine zweitägige Begutachtung am Ort des Sonderforschungsbereichs durchgeführt. Neben den Gutachtern sowie je einem fachnahen und fachfernen Berichterstatter des Senatsausschusses der Deutschen Forschungsgemeinschaft für die Angelegenheiten der Sonderforschungsbereiche nehmen Vertreter der Hochschule an der Begutachtung teil. Eingeladen sind ferner Vertreter des Landes, des Bundes und des Wissenschaftsrats. Die Gutachtergruppe verschafft sich ein detailliertes Bild des Vorhabens und gibt ein wissenschaftlich begründetes Votum zu der Initiative ab, das Qualität, Originalität und Schlüssigkeit des Forschungsprogramms wie auch die Plausibilität des angemeldeten Finanzbedarfs zum Gegenstand hat. Ein positives Gutachtervotum zum Antrag insgesamt kann mit der Ablehnung einzelner Teilprojekte oder Auflagen zur inhaltlichen und strukturellen

Verbesserung des übergreifenden Forschungsprogramms oder einzelner Teilprojekte verbunden sein.

Die Entscheidung über die Einrichtung eines neuen Sonderforschungsbereichs und den Umfang der Förderung fällt der Bewilligungsausschuss der Deutschen Forschungsgemeinschaft, dem neben den Mitgliedern des Senatsausschusses auch Vertreter von Bund und Ländern angehören. Entscheidungsgrundlage sind das Protokoll der Begutachtung sowie Auskünfte der Berichterstatter⁸. Die Erfolgsquote schwankte während der vergangenen Dekade ohne erkennbaren Trend um die 80 % und sank nur im Jahr 2000 aufgrund hoher Antragszahlen auf 66 %. Generell werden durch nicht zur Bewilligung empfohlene Teilprojekte sowie durch Streichungen in den Personal-, Sach- und Investitionsmitteln für jeden Sonderforschungsbereich weniger Mittel bewilligt als beantragt sind, so dass die Bewilligungsquote deutlich unter der Erfolgsquote⁹ der Anträge liegt.¹⁰

Die steigende Zahl positiv begutachteter Anträge führte in den letzten Jahren dazu, dass der Bewilligungsausschuss nicht mehr in der Lage war, für alle Initiativen, die von den Gutachtern zur Einrichtung empfohlen wurden, Fördermittel bereitzustellen. So hat er von 19 positiv begutachteten Anträgen auf Einrichtung eines Sonderforschungsbereichs zum 1. Januar 2001 nur 13 bewilligen können. Zum 1. Juli 2001 wurden 15 von 18 positiv begutachteten Einrichtungsanträgen bewilligt. Die DFG hat

⁸ Die DFG hat im Jahr 2001 begonnen, verschiedene Möglichkeiten zu erproben, wie die Informationsgrundlage für die Ausschussmitglieder weiter verbessert werden kann. Gegenwärtig bereitet die Geschäftsstelle jeweils ein Übersichtsblatt vor, auf dem Kenngrößen der vorgelegten Anträge dargestellt sind. Ferner wurden die Gutachter bei einer Anzahl von Begutachtungen versuchsweise gebeten, einen Bewertungsbogen auszufüllen. Durch diese Formalisierung sollte die Vergleichbarkeit der Gutachtervoten in verschiedenen Wissenschaftsgebieten verbessert werden. Die Mitglieder des Senatsausschusses haben die Bewertungsbögen jedoch in der zunächst vorgelegten Form mehrheitlich nicht als hilfreich empfunden. Die Geschäftsstelle der DFG bereitet gegenwärtig eine Alternative vor.

⁹ Die Bewilligungsquote gibt das Verhältnis der bewilligten zu den insgesamt (einschließlich abgelehnter Anträge) beantragten Mitteln, die Erfolgsquote das Verhältnis der Zahl der eingerichteten Sonderforschungsbereiche zur Zahl der Anträge wieder.

¹⁰ Die aggregierte Bewilligungsquote für Einrichtungs- und Fortsetzungsanträge im SFB-Programm betrug im Jahr 2000 63,9 %, für Einrichtungsanträge alleine lag sie bei 35,9 %.

diesem Umstand mit einer Veränderung des Abstimmungsverfahrens im Bewilligungsausschuss Rechnung getragen. Danach wird nicht mehr wie bisher über jede Bewilligung isoliert befunden, was in der Vergangenheit dazu gezwungen hat, bei knappen Finanzen in einer zweiten Runde Anträge abzulehnen, für die schon eine Bewilligungssumme beschlossen war. Stattdessen wird für jeden Einrichtungs- oder Fortsetzungsantrag die Differenz zwischen Ja- und Nein-Stimmen durch die Zahl der abgegebenen Stimmen geteilt und auf dieser Basis eine Rangliste aufgestellt. Die Bewilligungen erfolgen dann nach den Plätzen in dieser Rangliste.¹¹

Die steigende Belastung des Begutachtungsverfahrens brachte auch Verzögerungen mit sich. Die Frist zwischen dem Eingang eines Konzepts und der Entscheidung im Bewilligungsausschuss ist in den letzten Jahren vorübergehend auf rund 24 Monate angestiegen¹². Inzwischen konnte die DFG diese Frist wieder verkürzen und strebt an, sie künftig deutlich unter 18 Monaten zu halten. Ein Mittel dazu ist die bereits erwähnte Aufwertung der Beratungsgespräche, ein anderes die vom Wissenschaftsrat und der DFG vereinbarte neue Verfahrensordnung, aufgrund derer die bisher obligatorische Zustimmung des Wissenschaftsrats zu jedem Antrag entfällt.

In Zusammenhang mit der Aufwertung der Beratungsgespräche hat die DFG auch erwogen, die Leitung der antragstellenden Hochschule früher als bisher zu beteiligen und von ihr eine Stellungnahme zur Einbindung des geplanten Sonderforschungsbereichs in ihr Profil und zu seiner Unterstützung aus der Grundausstattung zu verlangen. Damit soll vermieden werden, dass sich erst spät im Verfahren eine unzureichende Abstimmung in der Hochschule abzeichnet, die die Erfolgsaussichten des

¹¹ In jedem Fall werden nur Anträge bewilligt, auf die mehr Ja- als Nein-Stimmen entfallen. Um eine ausreichende Zahl von Neueinrichtungen auch unter finanzieller Knappheit zu gewährleisten gelten folgende Mindestquoten für die positiv begutachteten und vom Bewilligungsausschuss bestätigten Anträge: 60 % aller Einrichtungs- und 80 % aller Fortsetzungsanträge sollen mindestens bewilligt werden, ehe über die weiteren Anträge in direkter Konkurrenz zwischen Einrichtungs- und Fortsetzungsanträgen, allein nach den Plätzen in der Rangliste, entschieden wird.

¹² Vorlage zu TOP 4 der Sitzung des Senatsausschusses für die Angelegenheiten der Sonderforschungsbereiche der DFG am 27. November 2000.

Antrags schmälert. Diese Überlegungen sind bisher nicht zu einem Abschluss gekommen.

In der Sitzung des Bewilligungsausschusses für die Sonderforschungsbereiche vom 29./30. Mai 2001 wurde beschlossen, die Förderperioden von derzeit drei Jahren auf vier Jahre zu verlängern¹³. Die DFG verspricht sich davon eine größere Kontinuität der Forschungsarbeit, bessere Bewährungsmöglichkeiten für Risikoprojekte und eine aussagekräftigere Grundlage für die erste Fortsetzungsbegutachtung. Ein erwünschter Nebeneffekt ist, dass sich die Zahl der Begutachtungen deutlich verringert.

A.IV. Weitere Programmkomponenten

Das Programm der Sonderforschungsbereiche wurde in den vergangenen Jahren um mehrere speziellere Förderinstrumente ergänzt. 1996 begann die DFG mit der Förderung von Transferbereichen. Dabei handelt es sich um projektförmige, auf maximal drei Jahre befristete Kooperationen zwischen Forschungseinrichtungen und Industrieunternehmen oder anderen Anwendern, in deren Rahmen Ergebnisse von zuvor in einem Sonderforschungsbereich geförderten Projekten der Grundlagenforschung unter praxisnahen Bedingungen auf die Möglichkeit einer Anwendung hin überprüft werden sollen. Ein Transferbereich kann parallel zu oder im Anschluss an einen Sonderforschungsbereich gefördert werden. Die Zahl der Teilprojekte in einem Transferbereich ist offen. Im Jahr 2000 wurden 19 Transferbereiche mit zusammen 3,1 Mio. € gefördert.

Ausgehend von Bestrebungen in den Geistes- und Sozialwissenschaften, ein transdisziplinäres, kulturwissenschaftliches Paradigma neu zu etablieren¹⁴, wurden seit

¹³ Um die Verwaltung des Programms zu erleichtern, sollen ab 1.1.2003 alle Einrichtungsanträge, ab 1.1.2004 Einrichtungsanträge und Anträge für die zweite Förderperiode und ab 1.1.2005 sämtliche Anträge jeweils für Perioden von vier Jahren gelten.

¹⁴ vgl. W. Frühwald et al. (Hrsg.): Geisteswissenschaften heute. Eine Denkschrift. Konstanz 1990.

1997 einzelne Sonderforschungsbereiche als Kulturwissenschaftliche Forschungskollegs (SFB/FK) gefördert. Neben den Anforderungen, die sie an alle Sonderforschungsbereiche gleichermaßen stellt, erwartet die DFG von Forschungskollegs, dass ihr Thema eine transdisziplinäre Bearbeitung erfordert und zur Überwindung isolierender Fachgrenzen beiträgt. Dementsprechend soll der methodologischen Reflexion ein hoher Stellenwert eingeräumt werden. Weitere Charakteristika von Forschungskollegs sollen Beiträge zur Internationalisierung und besondere Programme zur Nachwuchsförderung sein. Unter den 34 im Bereich der Geistes- und Sozialwissenschaften geförderten Sonderforschungsbereichen waren im Jahr 2000 vier Kulturwissenschaftliche Forschungskollegs, für die 4,3 Mio. € bewilligt wurden: SFB/FK 427 „Medien und kulturelle Kommunikation“ (Universität Köln) und SFB/FK 435 „Wissenskultur und gesellschaftlicher Wandel“ (Universität Frankfurt/M.) wurden 1999, SFB/FK 485 „Norm und Symbol“ (Universität Konstanz) und SFB/FK 560 „Lokales Handeln in Afrika im Kontext globaler Einflüsse“ (Universität Bayreuth) 2000 eingerichtet. Fünf weitere Initiativen zur Einrichtung eines Kulturwissenschaftlichen Forschungskollegs liegen der DFG vor¹⁵.

Eine weitere Option wurde 1999 mit der Förderung von Sonderforschungsbereichen als sogenannte Transregios geschaffen. Während in normalen Sonderforschungsbereichen nach dem Ortsprinzip Wissenschaftler von einer einzelnen Hochschule den größten Teil der Teilprojekte durchführen, können in Transregios Wissenschaftler von mehreren, in der Regel zwei oder drei gleichgewichtigen Standorten kooperieren, wobei an und zwischen den Standorten das Prinzip der freien Partnerwahl gilt. Vorbedingung ist, dass die Beiträge der verschiedenen Standorte essentiell, komplementär und synergetisch sind. Anders als in einem Schwerpunktprogramm genügt es also zur Einrichtung eines Transregios nicht, dass mehrere Wissenschaftler ähnliche wissenschaftliche Interessen verfolgen. Der erste Transregio, SFB/TR 1 „Endosymbiose: vom Prokaryoten zum eukaryotischen Organell“, wurde 1999 an den Uni-

¹⁵ Stand Oktober 2001.

versitäten Kiel, Düsseldorf und München eingerichtet, der zweite, SFB/TR 2 „Biomechanische Phänotypregulation im Herz-Kreislaufsystem“ an den Universitäten Göttingen und Halle sowie der Medizinischen Hochschule Hannover. Im Jahr 2001 wurden der SFB/TR 3 „Mesiale Temporallappen-Epilepsien“ an den Universitäten Bonn, HU Berlin, Freiburg und Magdeburg sowie der SFB/TR 4 „Prozessketten zur Replikation komplexer Optikkomponenten“ an den Universitäten Bremen, RWTH Aachen und Oklahoma eingerichtet. Der DFG liegen 17 Initiativen zu Transregios vor.¹⁶

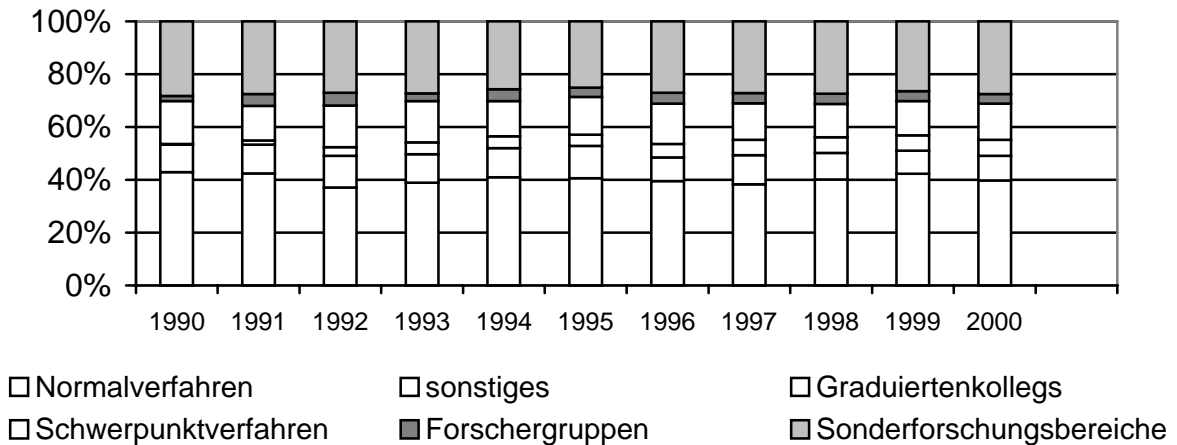
A.V. Stellung im Spektrum der Förderinstrumente der DFG

Das Programm der Sonderforschungsbereiche ist das finanziell umfangreichste, jedoch nicht das einzige Programm der DFG zur Förderung von Forschungsk Kooperationen. Insgesamt hat die DFG im Jahr 2000 496,6 Mio. € für die Förderung von Einzelprojekten, 643,9 Mio. € in sogenannten koordinierten Programmen bewilligt.¹⁷ Dazu zählt sie neben den Sonderforschungsbereichen, auf die gut die Hälfte dieser Mittel entfiel, auch die Graduiertenkollegs, die Schwerpunktprogramme, die Forschergruppen, die Innovationskollegs und die Geisteswissenschaftlichen Zentren. Hinzu kommen ab dem Jahr 2001 die Forschungszentren.

¹⁶ Stand Oktober 2001.

¹⁷ Deutsche Forschungsgemeinschaft: Jahresbericht 2000. Bonn 2001. Tabelle 3, S. 18.

Übersicht 6
Bewilligungen der DFG 1990 - 2000



Für die Stellung der Sonderforschungsbereiche im Spektrum der Förderinstrumente der DFG ist vor allem ihr Verhältnis zu den anderen koordinierten Programmen entscheidend. Das älteste dieser Förderinstrumente ist das der Schwerpunktprogramme, deren erstes die DFG bereits 1952 einrichtete. Schwerpunktprogramme werden auf Initiative von Forschern durch den Senat der DFG in der Regel für sechs Jahre eingerichtet, wobei dieser die Initiativen einer vergleichenden Beurteilung unterzieht und versucht, besonders zukunftssträchtige Felder, darunter auch solche, die in Deutschland noch nicht etabliert sind, zu identifizieren. In Rahmen eines bewilligten Schwerpunktprogramms können Wissenschaftler aus ganz Deutschland zu einem bestimmten Termin Einzelanträge für konkrete Vorhaben stellen, es besteht also keine Verpflichtung, einen alle Teilprojekte umfassenden Antrag gemeinsam vorzubereiten und zu verantworten. Die Förderung von Vorhaben wird in der Regel durch Kolloquien der Beteiligten begleitet. Schwerpunktprogramme ermöglichen es Forschern, unabhängig von den strukturellen Voraussetzungen ihrer Heimatinstitutionen überregionale Kooperationen einzugehen.

Im Jahr 2000 wurden im Schwerpunktverfahren 1881 Einzelvorhaben in 143 Schwerpunktprogrammen mit insgesamt 170,9 Mio. € finanziert, das sind durch-

schnittlich 1,2 Mio. € pro Schwerpunktprogramm und 91 T€ pro Vorhaben. 26 Schwerpunktprogramme wurden erstmalig gefördert. Die Bewilligungsquote im Schwerpunktverfahren betrug 55,4 %.

Im Unterschied zu Schwerpunktprogrammen dienen Forschergruppen bisher mehrheitlich der lokal konzentrierten Zusammenarbeit von Wissenschaftlern und damit auch der Strukturbildung in den beteiligten Institutionen. Die DFG hat jedoch beschlossen, die Einhaltung des Ortsprinzips nicht mehr zur Bedingung für die Einrichtung einer Forschergruppe zu machen. Da die Fördermöglichkeiten im Rahmen von Forschergruppen sehr variabel sind und Koordinationskosten, Nachwuchsgruppen und anderes mehr umfassen können, handelt es sich damit heute um ein besonders flexibles Instrument. Anders als im Programm der Sonderforschungsbereiche wird der Antrag auf Einrichtung einer Forschergruppe nicht von einer Hochschule, sondern direkt von den beteiligten Wissenschaftlern gestellt. Das Antragsverfahren ist zweistufig. Auf Grundlage einer Antragskizze gibt der Senat der DFG eine Empfehlung dazu ab, ob die Einreichung eines Antrags auf Einrichtung einer Forschergruppe aussichtsreich ist. In diesem Fall wird ein vollständiger Antrag mit Teilprojektanträgen von einer Prüfungsgruppe, in der Regel vor Ort, begutachtet und die Forschergruppe im Falle der Bewilligung für bis zu sechs Jahre gefördert.

Im Jahr 2000 wurden 118 Forschergruppen mit insgesamt 427 Teilprojekten gefördert, das sind im Mittel 3,6 Teilprojekte pro Forschergruppe. Das Gesamtvolumen der Förderung von Forschergruppen, das aus dem Haushaltsansatz für die Allgemeine Forschungsförderung mit bestritten wurde, betrug 47 Mio. €, durchschnittlich also 394 T€ pro Forschergruppe und 109 T€ pro Teilprojekt. Im Jahr 2000 wurden 14 Forschergruppen neu eingerichtet. Die Bewilligungsquote im Programm der Forschergruppen betrug 49,4 %.

Innovationskollegs und Geisteswissenschaftliche Zentren sind Programme zur Unterstützung der Bildung tragfähiger Forschungsstrukturen in den neuen Bundeslän-

dern. In diese Programme werden keine neuen Vorhaben aufgenommen. Sie bleiben deshalb hier unberücksichtigt.

Als weiteres Programm zur Förderung von Forschungsk Kooperationen kam im Jahr 2000 das Programm der Forschungszentren hinzu, innerhalb dessen zum 1. Juli 2001 erstmals drei Zentren eingerichtet wurden. Mit diesem Programm beabsichtigt die DFG, an einer begrenzten Zahl von Hochschulen international sichtbare Forschungsschwerpunkte zu etablieren und so zur Prioritätensetzung und Profilbildung der Hochschulen beizutragen. Forschungszentren können für eine Laufzeit von maximal 12 Jahren mit bis zu 5 Mio. € pro Jahr gefördert werden, wobei die DFG auch bis zu sechs neue Professuren anfinanziert. Das Programm der Forschungszentren wird zunächst durch Sondermittel des Bundes finanziert und soll bis 2004 auf maximal 25 Mio. € (50 Mio. DM) anwachsen.¹⁸

A.VI. Struktur bildende Wirkungen am Hochschulort

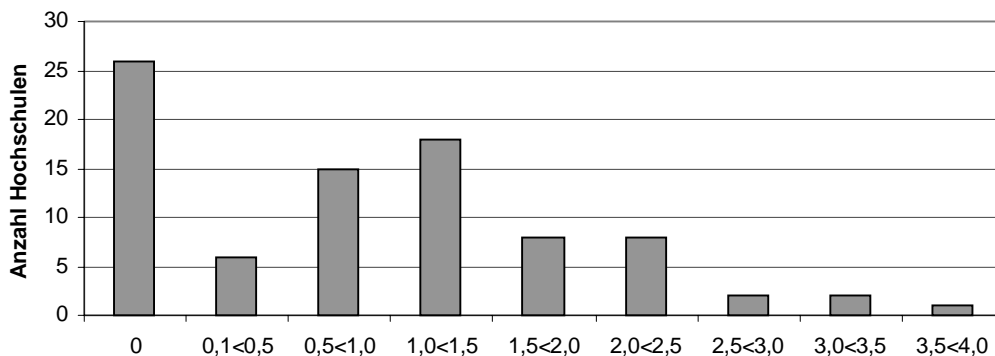
Für die Struktur bildenden Wirkungen des Programms der Sonderforschungsbereiche am Hochschulort sind mehrere Faktoren ausschlaggebend. Neben Organisation und Größe des einzelnen Sonderforschungsbereichs ist dies auch die Zahl von Sonderforschungsbereichen, die an einer Universität eingerichtet sind, ihre inhaltliche und strategische Abstimmung und ihr relatives Gewicht in der Drittmittelbilanz.

Die einzelnen deutschen Universitäten beteiligen sich in sehr unterschiedlichem Maß am Programm der Sonderforschungsbereiche. Von den 86 deutschen Universitäten sind im Jahr 2001 60 Sprecherhochschule eines oder mehrerer Sonderforschungsbereiche. Die Zahl der Sonderforschungsbereiche je Hochschule ist allerdings ohne eine Bezugsgröße nicht zu interpretieren. Bereits in seiner Stellungnahme zum Programm der Sonderforschungsbereiche von 1998 hat der Wissenschaftsrat die Zahl

¹⁸ Zum Programm der Forschungszentren hat der Wissenschaftsrat vor kurzem eine Stellungnahme abgegeben. Wissenschaftsrat 2001: Stellungnahme zur Förderung von Forschungszentren durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft. Drs. 4931/01, Greifswald, 13. Juli 2001.

der Sonderforschungsbereiche einer Hochschule zur Zahl ihrer Professuren ins Verhältnis gesetzt¹⁹. Die dabei entstandene Liste wurde in der Öffentlichkeit vielfach als ein Forschungsranking der Hochschulen aufgefasst. Ein eindimensionales Ranking ist jedoch fragwürdig; keinesfalls sollte es auf Basis eines einzigen Indikators erfolgen. Hier wird deshalb nur die Häufigkeitsverteilung dieses Werts, den man als „SFB-Dichte“ bezeichnen könnte, über die Universitäten dargestellt (Übersicht 7). Nur zwanzig von ihnen sind Sprecherhochschulen für mehr als 1,5 Sonderforschungsbereiche je 100 Professuren.

Übersicht 7
Häufigkeitsverteilung: Zahl der SFB (2001) je 100 Professorenstellen (1999)



Quelle: ICE-WR, HIS Hannover; Angaben der DFG

Einen anderen Indikator dafür, welche Rolle die Profilbildung durch Sonderforschungsbereiche an einer Hochschule spielt, stellt das relative Gewicht dieses Programms im gesamten Drittmittel-Portfolio der jeweiligen Hochschule und hier besonders in Relation zu anderen DFG-Programmen dar. Dieser Wert streut jedoch erheblich, auch unter den 25 Hochschulen mit den insgesamt höchsten Einnahmen an DFG-Mitteln. Bei zweien von diesen liegt er unter 20 % (Universität Hamburg, Hum-

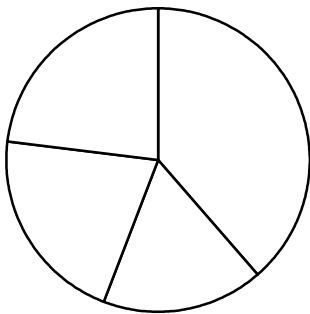
¹⁹ a.a.O. Übersicht 6, S. 16/17.

boldt-Universität Berlin), bei dreien über 40 %²⁰ (Technische Universität München, Universitäten Stuttgart, Mainz).

Ein statistisch erfassbarer Aspekt der Binnenstruktur von Sonderforschungsbereichen ist die lokale Konzentration der Teilprojekte an einer Hochschule, d. h. die Durchsetzung des Ortsprinzips. Ihr Ausmaß zeigt sich an der Zuordnung der Teilprojekte von Sonderforschungsbereichen zu Institutionen: von 4669 SFB-Teilprojekten, die im Jahr 2000 gefördert wurden, waren 3830 der Sprecherhochschule des jeweiligen SFB zugeordnet (82 %), 408 (8,7 %) einer anderen Hochschule und 431 (9,3 %) einer außeruniversitären Forschungseinrichtung. Die Beteiligung von Fachhochschulen an Sonderforschungsbereichen mit eigenen Teilprojekten ist im SFB-Programm grundsätzlich vorgesehen, im Jahr 2000 wurden jedoch keine SFB-Teilprojekte an Fachhochschulen gefördert. In 114 Sonderforschungsbereichen wurden ausschließlich Teilprojekte der jeweiligen Sprecherhochschule gefördert, in 51 daneben auch Teilprojekte von weiteren Hochschulen, in 68 solche von außeruniversitären Einrichtungen und in 63 sowohl solche von weiteren Hochschulen als auch solche von außeruniversitären Einrichtungen (vgl. Übersicht 8). Damit sind an 61,5 % der Sonderforschungsbereiche neben der Sprecherhochschule weitere Einrichtungen mit eigenen Teilprojekten beteiligt.

²⁰ Deutsche Forschungsgemeinschaft: DFG-Bewilligungen an Hochschulen und außeruniversitäre Forschungseinrichtungen 1996 bis 1998. Bonn 2000, hier: Tab. 7, S. 63.

Übersicht 8 **Beteiligung von Einrichtungen mit eigenen Teilprojekten**



- nur Sprecherhochschule
- Sprecherhochschule und weitere Hochschule
- Sprecherhochschule, weitere Hochschule und außeruniv. Institut
- Sprecherhochschule und außeruniv. Institut

Quelle: Angaben der Geschäftsstelle der DFG

Inwieweit die erfassten Kooperationen überregional sind, ist aus diesen Daten nicht zu ersehen, da nicht statistisch differenziert wird, welcher Anteil der von weiteren Hochschulen neben der Sprecherhochschule sowie von außeruniversitären Einrichtungen beigesteuerten Teilprojekte am Standort der Sprecherhochschule, welcher in der Region und welcher andernorts angesiedelt ist.

In den Jahren 1996 – 1998 gingen 11,4 % der von der DFG insgesamt bewilligten Mittel an außeruniversitäre Forschungseinrichtungen. Im SFB-Programm hatten außeruniversitäre Institute jedoch nur einen Anteil von 8 %, sie sind dort also schwächer repräsentiert als in anderen Programmen der DFG.

Für die Nachhaltigkeit der strukturellen Effekte von Sonderforschungsbereichen kommt den in Zusammenhang mit ihrer Einrichtung vorgenommenen Berufungen eine besondere Bedeutung zu. Häufig erwarten Gutachter von Hochschul- und Landesvertretern die Zusage, dass eine oder mehrere Professuren in einer Weise wiederbesetzt werden, die die Fortführung des Forschungsprogramms eines beantragten Sonderforschungsbereichs sicherstellt. In einzelnen Fällen kann auch die Umwidmung oder Neueinrichtung einer Professur mit einem Sonderforschungsbereich begründet werden. Allerdings lässt es die komplexe Interessenlage, in der Professur-

ren ausgeschrieben und besetzt werden, nur selten zu, eine Berufung eindeutig und zwingend mit der Einrichtung eines Sonderforschungsbereichs in Verbindung zu bringen.

A.VII. Hochschulinterne Instrumente der Forschungsförderung

Die Bildung von Forschungsschwerpunkten ist ein wichtiges Feld, auf dem die Hochschulen ihre in den letzten Jahren zunehmend geforderte und geförderte Autonomie ausüben müssen. Dazu müssen sie Verfahren entwickeln, mit denen sie für den Ausbau ihrer Forschungskapazitäten und deren Ausrichtung Ziele definieren und umsetzen können.

Die Fähigkeit der Hochschulen zur eigenständigen Zielbestimmung wird heute vor allem unter dem organisatorischen Gesichtspunkt einer Stärkung der Hochschulleitung diskutiert. Ihre Aufgabe ist es, einen hochschulweiten Diskussionsprozess zu organisieren, seine Ergebnisse in strategischen Plänen zu bündeln und verbindliche Entscheidungen zu fällen.

Für die Realisierung von Strategien entscheidend sind effektive Steuerungsinstrumente. Dies gilt auch für die Forschung an den Hochschulen. Der Wissenschaftsrat hat wiederholt empfohlen, dass die Universitäten die Forschungsleistungen ihrer Mitglieder durch eine interne Forschungsförderung stimulieren, indem sie einen Teil ihrer Mittel für Forschungsvorhaben leistungsorientiert vergeben und zu diesem Zweck zentrale Forschungsfonds einrichten.²¹ Diese Mittel sollten ursprünglich unter anderem dadurch gewonnen werden, dass Berufungszusagen, die über die reguläre Grundausstattung hinausgehen, in der Regel nur noch befristet gemacht werden.

²¹ Unter der Bezeichnung „zentraler Verfügungsfond“ bereits: Wissenschaftsrat: Empfehlungen zur Organisation, Planung und Förderung der Forschung, Köln 1975, S. 99; als „Forschungspool“: Empfehlungen zur Forschung und zum Mitteleinsatz in den Hochschulen, Köln 1979, S. 22 f.; zuletzt in: Thesen zur Forschung in den Hochschulen, Empfehlungen und Stellungnahmen 1996, Köln 1997, S. 30 f.

Heute gestattet es die höhere Budgetverantwortung der Hochschulen, solche Fonds aus der Grundfinanzierung der Hochschule auszustatten.

Zur Zeit befinden sich an deutschen Hochschulen verschiedene Instrumente zur leistungs-basierten Verteilung von Mitteln für die Forschung einzeln oder in Kombination in der Erprobung. Eine Möglichkeit ist, im Rahmen einer formelgebundenen Mittelverteilung Indikatoren für die Forschungsaktivität wie Publikationen und Drittmittelwerbung heranzuziehen und damit die Verteilung der Grundmittel unter anderem an die Forschungsleistungen der einzelnen Einheiten zu koppeln. Eine andere Möglichkeit ist das Verfahren der Drittmittelbelohnung, bei dem eingeworbene Drittmittel prozentual aus Geldern der Hochschule aufgestockt werden.²² Beide Verfahren eint, dass sie bereits erbrachte Leistungen honorieren und somit vor allem im Sinne eines Anreizsystems wirken, das die Bereitschaft zur Einwerbung von Drittmitteln erhöht.

Andere Instrumente erfordern dagegen, Forschungsvorhaben von Hochschulmitgliedern ex ante zu bewerten und Mittel nach einem der Projektförderung analogen Verfahren zu verteilen (sogenannte „interne Drittmittel“). In nahezu reiner Form bedient sich etwa die Universität Konstanz eines solchen Instruments. Hier werden jährlich über 1,5 Mio. € projektbasiert auf Antrag und nach Bewertung durch einen zentralen Ausschuss für Forschungsförderung vergeben, wobei die Steuerungswirkung durch eine einheitlich geringe Grundausrüstung der Professuren noch verstärkt wird. Solche Verfahren unterscheiden sich unter anderem darin, ob die einzelnen Wissenschaftler unmittelbar an eine zentrale Stelle Anträge stellen oder dies über die Fachbereiche bzw. Fakultäten vermittelt wird, die ein eigenes Forschungsprofil entwickeln, wie auch darin, ob eine interne oder eine externe Begutachtung erfolgt. Vor allem kann die Vergabe der Mittel an Bedingungen geknüpft sein. Wenn bei breiter Antragsberechtigung, zum Beispiel durch alle promovierten Wissenschaftler der Hochschule, weder inhaltliche noch strukturelle Vorgaben gemacht werden, handelt

es sich dem Wesen nach um ein internes Analogon zum Normalverfahren der DFG. Die meisten Hochschulen, die sich solcher Verfahren bedienen, versuchen jedoch, damit ein Steuerungsinteresse zu verwirklichen, häufig indem auf der Basis interner Begutachtung verteilte Forschungsmittel bevorzugt oder ausschließlich für die Vorbereitung von Drittmittelprojekten vergeben werden. Damit trägt die Hochschule der Tatsache Rechnung, dass die Erstellung eines Drittmittelanspruchs je nach Größe des Projekts zu aufwendig sein kann, um sie aus der Grundausrüstung einer Professur zu finanzieren. Eine andere Möglichkeit ist, die zentralen Mittel zur Forschungsförderung vor allem der Bildung interdisziplinärer Forschergruppen und neuer Forschungsschwerpunkte zu widmen und damit an strukturelle Kriterien zu koppeln, wie es beispielsweise an der Universität Bremen geschieht. Die damit geschaffenen Strukturen können zu Keimzellen werden, aus denen sich Initiativen für Drittmittelprojekte entwickeln, auch ohne dass dies explizit zur Vorbedingung für die Mittelvergabe gemacht wird. In Deutschland bisher nicht verwirklicht ist die Konzeption, auf Basis einer Portfolio-Analyse und unter Berücksichtigung von Prospektionsstudien und anderen Informationen eine auch inhaltlich klar definierte Strategie zu entwickeln und diese durch gezielte Förderimpulse „top down“ umzusetzen. Eine solche Vorgehensweise folgt dem Leitbild einer unternehmerischen Hochschule, das in Deutschland auf erhebliche Widerstände trifft. Einige ausländische Hochschulen wie die Universität Twente oder die Universität Basel vertreten dieses Leitbild inzwischen offensiv. Es steht in Konflikt mit dem Kollegialitätsprinzip und der Konzeption der Gruppenuniversität.

²² Einige Hochschulen nehmen Sonderforschungsbereiche mit der Begründung von der Drittmittelbe-
lohnung aus, dass sie für diese bereits erhebliche Anstrengungen im Bereich der Grundausrüstung
unternehmen müssten.

B. Stellungnahme

Das übergreifende Ziel des Programms der Sonderforschungsbereiche bleibt, exzellente Forschung vor allem an den Hochschulen zu fördern, die einer über die einzelne Professur und oft auch über die Grenzen der Fächer und Institutionen hinausgehenden Kooperation bedarf. Besonders nachhaltige Effekte soll es dadurch erreichen, dass es die Hochschulen dazu anregt, solche Kooperationen ihrer Mitglieder untereinander und mit Kollegen außeruniversitärer Forschungseinrichtungen nicht bloß fallweise und kurzfristig zu ermöglichen, sondern gezielt auf die Bildung von fächerübergreifenden Forschungsschwerpunkten hinzuwirken. Ein solcher Prozess erfordert besondere Anstrengungen, verspricht aber auch große Gewinne für die Forschung an der betreffenden Hochschule. Zudem wird dadurch der institutionelle Wettbewerb zwischen den Hochschulen gefördert, der für die Leistungsfähigkeit des Wissenschaftssystems insgesamt von großer Bedeutung ist. Eine gezielte Förderung zugunsten der Bildung von Forschungsschwerpunkten an den Hochschulen ist aus diesem Grund in besonderer Weise gerechtfertigt. An seiner prinzipiellen Unterstützung des Programms hält der Wissenschaftsrat deshalb uneingeschränkt fest. In dieser Stellungnahme wird vor allem der Frage nachgegangen, ob das Programm diese Aufgabe effektiv erfüllt und wo gegebenenfalls Verbesserungen möglich scheinen.

Wichtige andere Aspekte des Programms, denen ebenfalls Aufmerksamkeit gebührt, sind die Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses, der Chancengleichheit und der Internationalität. Der Wissenschaftsrat hat sich hierzu jedoch bereits 1998 umfassend geäußert²³ und sieht gegenwärtig keinen Anlass, seine Empfehlungen in diesen Punkten zu revidieren.

²³ Wissenschaftsrat: Stellungnahme zur Entwicklung des Programms der Sonderforschungsbereiche, in: Empfehlungen und Stellungnahmen 1998, Köln 1999, S. 7 ff.

B.I. Zum quantitativen und finanziellen Wachstum

Die Zahl der gleichzeitig geförderten Sonderforschungsbereiche ist seit Gründung des Programms fast jedes Jahr angewachsen. Die im Programm zur Verfügung stehenden Mittel haben mit diesem Wachstum nicht Schritt gehalten, weshalb die Ergänzungsmittel, mit denen die Deutsche Forschungsgemeinschaft jeden einzelnen der von ihr eingerichteten Sonderforschungsbereiche im Mittel fördert, seit Jahren real geschrumpft sind (vgl. Übersicht 4, S. 11). Das Programm ist heute deshalb von zwei Seiten unter Druck geraten: auf der einen Seite ist die Zahl der Sonderforschungsbereiche heute so hoch, dass ein deutlicher weiterer Anstieg den Abschied vom Exzellenzanspruch bedeuten würde; auf der anderen Seite ist der einzelne Sonderforschungsbereich immer weniger geeignet, einen auch finanziell gewichtigen Schwerpunkt im Forschungsprofil einer Hochschule zu schaffen. Diese Trends gilt es aufzuhalten und langfristig umzukehren, damit die Effektivität des Förderprogramms im Sinne seiner Ziele auch in Zukunft gewährleistet ist.

In dieser Situation ist ein verlässliches finanzielles Wachstum des Programms in den nächsten Jahren unabdingbar. Ihm sind jedoch Grenzen gesetzt, da ein überdurchschnittliches Wachstum eines der DFG-Programme in dem Globalbudget, über das sie ab 2002 verfügt, automatisch zu Lasten anderer Förderinstrumente geht. Schon für 2002 hat die DFG für die Sonderforschungsbereiche mit einem Aufwuchs von 5 % ein Wachstum angekündigt, das über der für ihren Haushalt insgesamt geltenden Steigerungsrate von 4 % liegt.²⁴ Berücksichtigt man zudem das neu eingerichtete Programm der Forschungszentren, so ergibt sich ein Trend zugunsten der koordinierten Programme, in die schon jetzt deutlich mehr Mittel fließen als in die Einzelförderung (vgl. A.V., S. 18), und innerhalb dieser Gruppe zugunsten der großvolumigen Instrumente. Einzelförderung, in der Wissenschaftler ihre Projekte ohne vorherige Abstimmung mit Kollegen planen und durchführen können, ist jedoch ein Erfolgsmo-

dell der Forschungsförderung, das erheblich zur Produktivität und Innovationsfähigkeit des Wissenschaftssystems beiträgt. Es darf nicht an den Rand gedrängt werden. Mittelfristig ist das Normalverfahren der DFG eher noch auszubauen²⁵; die angesprochene Verschiebung der Proportionen darf deshalb nicht weiter fortschreiten.

Ein überproportionales finanzielles Wachstum des Programms der Sonderforschungsbereiche müsste unter diesen Bedingungen in erster Linie auf Kosten der anderen koordinierten Programme, also Forschergruppen, Schwerpunktprogramme, Graduiertenkollegs und ab 2004 auch das neue Programm der Forschungszentren, gehen. Diese sind jedoch ihrerseits anspruchsvolle und selektive Förderinstrumente mit je eigenen Funktionen im Wissenschaftssystem, die sie nur bei ausreichender finanzieller Ausstattung erfüllen können. Für die Entscheidung, eines von ihnen bewusst nachrangig zu behandeln, fehlt bisher jede Begründung.

Das finanzielle Wachstum des SFB-Programms muss deshalb im Rahmen des allgemeinen Aufwuchses des DFG-Haushalts bleiben. Eine Konsolidierung des Programms, die der Einrichtung von Sonderforschungsbereichen wieder zu größerer Wirksamkeit im Sinne seiner ursprünglichen Ziele verhilft, muss bei der Zahl der gleichzeitig geförderten Sonderforschungsbereiche ansetzen.

Der Wissenschaftsrat ist der Auffassung, dass die Zahl der Sonderforschungsbereiche bei Wahrung des Exzellenzanspruchs derzeit ausreichend hoch ist. Sie sollte flexibel bleiben. Unter Anlegung des Maßstabs der Exzellenz muss sie auch absinken können. Dadurch gewonnene finanzielle Spielräume müssen der Ausstattung der einzelnen geförderten Sonderforschungsbereiche zugute kommen und diesen wieder ein größeres Gewicht verleihen.

²⁴ Auch für 2001 lag die Steigerungsrate für die SFB trotz nominaler Gleichheit höher als für die Verfahren der Allgemeinen Forschungsförderung, da in dessen Rahmen auch das in den Grundhaushalt der DFG überführte Emmy-Noether-Programm zu finanzieren war.

²⁵ Dies hat auch die internationale Kommission zur Systemevaluation von DFG und MPG gefordert: Forschungsförderung in Deutschland. Bericht der internationalen Kommission zur Systemevaluation von DFG und MPG. Hannover, Juni 1999, S. 27.

B.II. Verfahren der Einrichtung neuer Sonderforschungsbereiche

Die steigende Zahl der Anträge auf Einrichtung eines Sonderforschungsbereichs wie auch der eingerichteten Sonderforschungsbereiche und die relative Mittelknappheit haben es in den letzten Jahren erforderlich gemacht, unter Anträgen, die vor Ort zunächst positiv begutachtet wurden, im Bewilligungsausschuss nochmals auszuwählen und zu entscheiden, welche von ihnen im gegebenen Finanzrahmen tatsächlich gefördert werden können. Die Grundlage dieser Entscheidungen und die angelegten Kriterien sind dabei verstärkt Gegenstand von Rückfragen und Diskussionen gewesen. Angesichts dessen hat die DFG bereits Maßnahmen ergriffen und weitere erwogen, um die Kriterien der Auswahl einzurichtender Sonderforschungsbereiche noch besser nachvollziehbar zu machen und zugleich die Arbeitsbelastung bei Antragstellern, Gutachtern und Gremien der DFG sowie in ihrer Geschäftsstelle in Grenzen zu halten.

Zu diesen Maßnahmen zählt die Aufwertung der Beratungsgespräche zu einem obligatorischen Schritt, an den sich eine erste vergleichende Bewertung im Senatsausschuss für die Angelegenheiten der Sonderforschungsbereiche mit anschließender Empfehlung für oder gegen die Stellung eines Antrags anschließt. Sichertgestellt sein muss aber, dass trotz der höheren Bedeutung der Gespräche eine offene, auch kritische Beratung möglich bleibt und die Arbeitsbelastung von Initiatoren und Gutachtern nicht unbeabsichtigt erhöht wird. Der Wissenschaftsrat bittet die DFG deshalb, Umfang und Detaillierungsgrad der Konzeptpapiere strikt zu begrenzen und der Offenheit der Beratungsgespräche besondere Aufmerksamkeit zu widmen.

Zu befürworten ist die Absicht der DFG, künftig schon frühzeitig – etwa im Rahmen des Beratungsgesprächs – zu überprüfen, welchen Rückhalt eine Initiative in ihrer Hochschule genießt. In diesem Rahmen sollte auch eine klare Verpflichtungserklärung der Hochschule verlangt werden, aus der hervorgeht, welche Investitionen sie für die Forschungsvorhaben des geplanten Sonderforschungsbereichs im Falle sei-

ner Einrichtung vorzunehmen bereit ist. Eine frühzeitige Festlegung ist anzustreben, damit Hochschulen und Länder die Begutachtung durch die DFG nicht übermäßig mit Investitionsentscheidungen belasten. Ferner sollte schon im Beratungsgespräch geklärt werden, welche anderen Initiativen für Verbundvorhaben an der betreffenden Hochschule in Vorbereitung sind, um unkoordinierte parallele Aktivitäten zu vermeiden und frühzeitig eine Bündelung der Kräfte zu veranlassen.

Die für die Kritik am Einrichtungsverfahren anlassgebende Zwangslage, positiv begutachtete Anträge im Bewilligungsausschuss ablehnen zu müssen, wird zum Teil dadurch erzeugt, dass die Begutachtung vor Ort nicht immer selektiv genug ist. Grundsätzlich scheinen Erfolgsquoten von 60 bis 80 %, die deutlich höher liegen als in manchen anderen Programmen der DFG, für das SFB-Programm vertretbar. Es wäre wünschenswert, wenn die Auswahl dabei in erster Linie auf Ebene der Begutachtung erfolgen würde. Bisweilen scheuen sich jedoch die Gutachter, sich deutlich gegen die Einrichtung eines Sonderforschungsbereichs auszusprechen, der zwar nicht herausragend ist, aber viele förderungswürdige Teilprojekte beinhaltet. Zu häufig werden Sonderforschungsbereiche von den Gutachtern trotz deutlicher Abstriche im Forschungsprogramm und Kürzungen der beantragten Mittel zur Förderung empfohlen. Die DFG sollte das Begutachtungsverfahren im Programm der Sonderforschungsbereiche unter diesem Gesichtspunkt überprüfen. Das Verfahren sollte sicherstellen, dass nicht versucht wird, Zweifel an der Exzellenz eines Antrags mit pauschalen Kürzungen im Sinne einer Verlustminimierung zu heilen. Auch muss darauf hingewirkt werden, dass die Empfehlungen der Gutachter nicht von Erwägungen zur Absicherung bestimmter Fachgebiete abhängig gemacht werden. Mangelnde interne Qualitätskontrolle der Initiative spricht nicht für Kürzungen, sondern wirft grundsätzliche Zweifel an der Einrichtung des Sonderforschungsbereichs auf. Nur ein insgesamt hervorragendes Verbundvorhaben, das gegenüber einer Ansammlung unabhängig voneinander eingerichteter Einzelprojekte einen echten Mehrwert verspricht und wesentlich zur Profilbildung beiträgt, sollte als Sonderforschungsbereich gefördert werden. Für ein solches exzellentes Vorhaben ist dann aber auch eine be-

darfsgerechte Förderung gerechtfertigt und unabdingbar. Hinsichtlich der Qualitätssicherung kommt den Berichterstattern des Senatssausschusses eine große Bedeutung zu.

Ein besonderes Problem, das unmittelbar aus dem Grundprinzip des Peer-Review resultiert, ist die Schwierigkeit, interdisziplinäre Anträge adäquat zu beurteilen. Selbst wenn die Gutachter und Gremien für dieses Problem sensibilisiert sind, besteht dennoch die Gefahr, dass monodisziplinäre Anträge bessere Chancen haben, weil sich eine homogene Gutachtergruppe leichter auf gemeinsame Standards verständigen kann als eine Gruppe, die zwecks Abdeckung aller Teilprojekte einer Initiative ihrerseits disziplinär heterogen zusammengesetzt ist. Zudem dürfte auch der Mechanismus, dass Gutachter Sympathie für eine Initiative entwickeln, eher greifen, wenn die Zuordnung zu einer Fachgemeinschaft eindeutig ist. Während in dieser Hinsicht dem fachfremden Berichterstatter eine wichtige Korrekturfunktion zukommt, ist eine gerechte Beurteilung interdisziplinärer Anträge schwieriger systematisch zu sichern. Gutachtergruppen gezielt nur mit Experten zu besetzen, die ihrerseits schon Erfahrungen mit fächerübergreifenden Projekten haben, nährt den Verdacht, es würde sich eine „Disziplin Interdisziplinarität“ mit eher fragwürdigen Standards entwickeln, und ist insofern keine Lösung. Hier kommt es auf eine gute Mischung der Gutachter und auf eine aktive Moderation an, die unterschiedliche Bewertungsmaßstäbe zur Sprache bringt und ihre Reflexion unterstützt.

Wiederholt wurde das Entscheidungsverfahren des Bewilligungsausschusses kritisiert, weil es auf einer schmalen Basis von Informationen, die durch Berichterstatter und Protokolle aus der Begutachtung übermittelt werden, erfolgt und einen Vergleich von Anträgen aus allen Wissenschaftsbereichen mit ihren je eigenen Qualitätsmaßstäben erfordert. Die Maßnahmen, mit denen die DFG diesem Problem begegnet, konzentrieren sich bislang darauf, den Informationsfluss von der Begutachtung in die Sitzung des Bewilligungsausschusses zu verbessern.²⁶ Diese Vorgehensweise ist

²⁶ Vgl. A.III., insbesondere S. 14 Fn.

grundsätzlich richtig, vermag aber das Problem der Inkommensurabilität von Qualitätsurteilen, die von Gutachtern nach den Maßstäben ihres jeweiligen Wissenschaftsgebiets gefällt werden, nicht zu lösen. Zu den Besonderheiten wissenschaftlicher Fachgebiete gehört auch ihre Begutachtungskultur. Die darin impliziten Normen können auch durch noch so gute Information nicht schematisch vergleichbar gemacht werden. Eine Formalisierung der Begutachtung mit Hilfe eines Fragebogens birgt die Gefahr, dieses Problem durch Scheinobjektivierung zu verdecken, statt einen bewussteren Umgang mit ihm zu ermöglichen.

Das Urteil des Bewilligungsausschusses über die wissenschaftliche Qualität eines Antrags ist notwendigerweise durch die Gutachten vermittelt. Es ist aber auch nicht seine Aufgabe, sie ein zweites Mal, kritischer oder von einer höheren Warte als die Gutachter, zu beurteilen. Durch die Berichterstatter und gemeinsam mit der Geschäftsstelle muss er vor allem die Qualität des Begutachtungsprozesses kontrollieren, um dessen Fairness, Transparenz und Konsistenz sicherzustellen. Diese Kontrolle ist entscheidend, damit er beurteilen kann, inwieweit die Aussagen der Gutachter zur wissenschaftlichen Qualität vergleichbar sind und seiner eigenen Bewertung zugrundegelegt werden können. Daneben muss sein Augenmerk der Erfüllung weiterer Kriterien gelten. Dazu zählt eine überzeugende Einbettung in die Strukturplanung der antragstellenden Hochschule oder ein Konzept zur Nachwuchsförderung ebenso wie die Bedeutung und Originalität des Vorhabens im Vergleich zu anderen, bereits geförderten. Der Aspekt der Erreichung struktureller Ziele sollte bei Fortsetzungsbegutachtungen mit jeder Förderperiode zunehmende Bedeutung gewinnen. Eine Auswahl aus den in wissenschaftlicher Hinsicht positiv begutachteten Anträgen durch den Bewilligungsausschuss unter Berücksichtigung dieser Kriterien ist ganz unabhängig vom finanziellen Druck auf das Programm berechtigt. Dazu kann die übersichtliche Zusammenfassung strukturell wichtiger Kenngrößen, wie die DFG sie den Ausschussmitgliedern neuerdings zur Verfügung stellt, beitragen. Darüber hinaus sollte der Bewilligungsausschuss auch darüber informiert werden, wie die an-

tragstellende Hochschule den Sonderforschungsbereich in ihre Strukturplanung zu integrieren beabsichtigt.

Die Belastung des Begutachtungssystems wird durch die Umstellung auf vierjährige Förderperioden verringert. Diese Entlastung kann unterstützt werden, indem die Zahl der Teilprojekte je Sonderforschungsbereich zugunsten ihres Umfangs gesenkt wird (B. III.).

B.III. Ausstattung, Organisation und Struktur von Sonderforschungsbereichen

Die Ausstattung jedes einzelnen Sonderforschungsbereichs mit Ergänzungsmitteln der DFG muss dem Anspruch gerecht werden, an der jeweiligen Hochschule einen exzellenten Schwerpunkt zu fördern. Eine weitere reale Schrumpfung der Mittel je Sonderforschungsbereich (Übersicht 3, S. 10) ist deshalb nicht hinnehmbar; mittelfristig muss dieser Trend umgekehrt und die Bewilligungssumme je SFB auch in realen Zahlen wieder gesteigert werden. Vor allem muss der seitens der DFG nicht beabsichtigten Standardisierung von Sonderforschungsbereichen, die sich durch ein Denken in Mindest- oder Maximalgrößen ergibt, entgegengewirkt und eine bedarfsgerechte, wirksame Förderung sichergestellt werden, die im Einzelfall auch deutlich über dem Durchschnitt liegen kann. Dies ist nur möglich, wenn hinsichtlich der Gesamtzahl der Sonderforschungsbereiche ein Fließgleichgewicht erreicht wird (vgl. B.I., S. 29).

Auch in Bezug auf die Zahl und Größe der einzelnen Teilprojekte macht sich eine Orientierung an vermeintlichen Sollgrößen bemerkbar und hat eine von der DFG so nicht beabsichtigte Tendenz zur Vereinheitlichung zur Folge. In diesem Punkt scheinen viele Antragsteller eine Erwartungshaltung zu entwickeln, die zwar durch einzelne Begutachtungsergebnisse bestätigt wird, selbst aber mindestens ebenso viel zu dem beklagten Phänomen beiträgt. Eine große Zahl relativ kleiner Teilprojekte erscheint offenbar vielen Antragstellern notwendig, um die für einen Sonderforschungsbereich notwendige „kritische Masse“ zu demonstrieren. Einzelne Fälle, in denen

SFB-Anträge mit relativ wenigen Teilprojekten, aber hohem Mittelvolumen aus rein strukturellen Gründen abgelehnt wurden, scheinen diese Haltung rational zu machen. Zudem ist eine große Zahl von Teilprojekten eine Möglichkeit, viele Mitglieder der antragstellenden Hochschule an dem Sonderforschungsbereich zu beteiligen. Dadurch kann er breiter verankert, der Umverteilungseffekt der Grundausrüstungsverpflichtungen reduziert und damit die Unterstützung durch die zuständigen Gremien leichter gesichert werden. Aus Sicht der Gutachter haben kleine Teilprojekte den Vorteil höherer Transparenz. In der Regel fühlen sie sich auch in der Pflicht, im Sinne der DFG auf Mittelleinsparungen hinzuwirken. Dafür sind ungewöhnlich große Teilprojekte ein naheliegender Ansatzpunkt. Insgesamt wirken diese Mechanismen daraufhin, die maximale Größe von einzelnen Teilprojekten zu begrenzen.²⁷

Eine hohe Zahl von Teilprojekten ist jedoch keineswegs ein Ausweis dafür, dass eine Hochschule in diesem Bereich einen gewichtigen Schwerpunkt setzt. Sie kann im Gegenteil bedeuten, dass der fragliche Sonderforschungsbereich für die beteiligten Einheiten nur eine Aktivität unter vielen ist, der eine eher geringe Bedeutung beigemessen wird. Niedrige Fördersummen je Projekt erhöhen nicht nur den relativen Antragsaufwand und sind deshalb ineffizient, sie begrenzen auch den Handlungsspielraum des einzelnen Wissenschaftlers und zeugen von geringem Vertrauen in seine Fähigkeit zu verantwortungsvollem Projektmanagement. Zudem spricht einiges dafür, dass eine kleinere Zahl von gewichtigeren Teilprojekten oft zu besserer Kooperation, höherer Kohärenz des Forschungsprogramms und einer insgesamt wirksameren Förderung führt. Die DFG sollte auf der Teilprojektebene wie auf der Ebene der Sonderforschungsbereiche nach strengen Kriterien auswählen, die in die Förderung aufgenommenen Vorhaben dann aber mit einem angemessenen Vertrauensvorschuss fördern und vermehrt auf die interne Kontrolle der Sonderforschungsbereiche setzen. Bei den Fortsetzungsbegutachtungen muss der Erfolg dieser Selbstkontrolle

²⁷ Hohe Mittelvolumina in einzelnen Teilprojekten hängen bisher fast immer mit einmaligen, oft auch für mehrere Projekte gleichzeitig wichtigen Investitionskosten zusammen und stellen insofern keine Ausnahme von dieser Aussage dar.

überprüft werden. Der Verpflichtung zum wirtschaftlichen Umgang mit den ihr anvertrauten Mitteln nachzukommen kann für die DFG nicht bedeuten, diese in möglichst kleinen, genau kontrollierbaren Portionen für die Bearbeitung standardisierter Forschungsaufgaben zu verteilen, zumal dies den Trend begünstigt, mit SFB-Mitteln primär Mängel der Grundausstattung zu beheben. Alleiniger Maßstab ihres Handelns muss vielmehr sein, die Bedingungen für exzellente Forschung an den Hochschulen zu verbessern. Die DFG sollte in ihren schriftlichen Informationen für die Antragsteller, während der Beratungsgespräche und bei der Begutachtung noch konsequenter als bisher deutlich machen, dass eine Orientierung an Sollgrößen nicht mit ihrem Verständnis einer Förderung in Höhe des wissenschaftlich begründeten Bedarfs vereinbar ist.

Zu einer entschiedenen, verstärkt auf das Selbstmanagement der Wissenschaftler setzenden Förderung gehört auch, deren Flexibilität zu erhöhen und verstärkt auf eine interne Qualitätskontrolle zu setzen. Dies kann dadurch erreicht werden, dass auch freie Verfügungsmittel bewilligt und beim Sprecher des SFB zur kurzfristigen Vergabe angesiedelt werden. Eine entsprechende Option, die die DFG im Programm der Forschungszentren bereits eingeräumt hat, sollte auch auf die Sonderforschungsbereiche Anwendung finden, wobei darauf zu achten ist, dass eine für ein effektives Steuerungsinstrument nötige kritische Mindestgröße nicht unterschritten wird. Der Einsatz dieser Mittel muss zu besonders flexiblen Bedingungen möglich sein, was eine Überjährigkeit einschließt. Daneben sollte jeder Sonderforschungsbereich über zentrale Mittel verfügen, die für Maßnahmen zur Verbesserung der internen Kooperation verwendet werden können. Schon länger haben viele Sonderforschungsbereiche gute Erfahrungen mit Seminaren und Workshops gemacht, durch die enge Kontakte gerade auf Ebene der Projektmitarbeiter geknüpft werden. Daneben kommen auch gezielte Fortbildungsmaßnahmen im Projekt- und Kooperationsmanagement in Betracht, die sowohl der Kohärenz des Sonderforschungsbereichs als auch der Qualifikation der Mitarbeiter zugute kommen.

Ein wichtiges Instrument, um gezielt thematisch notwendige Ergänzungen vorzunehmen, ist die Einrichtung von selbständigen Nachwuchsgruppen. Der Wissenschaftsrat begrüßt, dass die DFG dies künftig schon während der ersten Förderperiode eines Sonderforschungsbereichs ermöglicht. Dieses Instrument unterstützt die Hochschulen dabei, einen zentralen Wettbewerbsvorteil, der in dem kontinuierlichen Zustrom junger Forscher besteht, effektiver zu nutzen, indem es den Verbleib qualifizierter junger Wissenschaftler im Hochschulsystem fördert.

Für den Fall, dass eine personelle Ergänzung, die für das Vorhaben wissenschaftlich essenziell ist, nicht auf Nachwuchsebene erfolgen kann, sollte die DFG es auch künftig in Einzelfällen ermöglichen, die Neubesetzung von Professuren durch eine Anfinanzierung zu erleichtern. Die Bereitschaft einer Hochschule, eine Professur nach den Erfordernissen eines Sonderforschungsbereichs zu besetzen, zeugt von ihrer Entschlossenheit, den betreffenden Schwerpunkt auszubauen. Auch wenn sie in der Regel in der Lage sein sollte, dies im Rahmen der Grundausstattung zu bewerkstelligen, kann es gelegentlich zu Verzögerungen kommen, bis die notwendige Stelle bereit steht. Wenn dies für einen exzellenten und von der Hochschule im Übrigen erkennbar prioritär behandelten Sonderforschungsbereich von Nachteil wäre, ist eine Unterstützung durch die DFG gerechtfertigt. Anders als im Programm der Forschungszentren sollte sie sich aber in der Regel nicht auf mehrere Stellen erstrecken und spätestens zum Ende der laufenden Förderperiode beendet werden.

B.IV. Lokale, regionale und überregionale Verbundforschung

Die Bedeutung des Förderprogramms Sonderforschungsbereiche für die Profilbildung der Hochschulen hängt mit der Befolgung des Ortsprinzips zusammen, demzufolge die überwiegende Mehrheit der Teilprojekte eines Sonderforschungsbereichs an der jeweiligen Sprecherhochschule angesiedelt sein soll, die „kritische Masse“ für die Einrichtung eines Sonderforschungsbereichs also durch die dort versammelten Wissenschaftler erreicht werden muss. Tatsächlich sind weniger als 20 % aller Teil-

projekte von Sonderforschungsbereichen an einer anderen Hochschule als der Sprecherhochschule oder an einem außeruniversitären Institut beheimatet (s. S. 23).

Für das Ortsprinzip sprechen mehrere Gründe. Der wichtigste unter ihnen ist, dass intensiver Informationsaustausch und effektive Arbeitsteilung einschließlich der in den experimentellen Wissenschaften besonders relevanten gemeinsamen Gerätenutzung am besten zu realisieren sind, wenn die Mitarbeiter der einzelnen Teilprojekte im täglichen persönlichen Kontakt stehen. Die Erfüllung des Ortsprinzips vereinfacht es deshalb erheblich, ein kohärentes Forschungsprogramm in enger Zusammenarbeit zu verfolgen.²⁸

Daneben hält der Wissenschaftsrat heute besonders die strukturellen Effekte des Ortsprinzips für wichtig. Es fordert die Sprecherhochschule zu einer Identifikation mit dem durch einen Sonderforschungsbereich gebildeten Schwerpunkt heraus und sichert so deren Unterstützung. Indem es dazu zwingt, die kritische Masse für einen SFB am Ort zu erreichen, fördert es die Suche nach Kooperationspartnern außerhalb der Grenzen der eigenen Disziplin. Aus dem gleichen Grund kann es auch einen Anreiz geben, außeruniversitäre Einrichtungen am Ort einzubinden und somit das Entstehen regionaler Forschungslandschaften vorantreiben, in denen die Trägerschaft und Organisationsform der einzelnen Institute für den Forschungsalltag keine Rolle mehr spielen. Das Ortsprinzip führt dazu, erkennbare Kompetenzzentren zu bilden, was dem Grundgedanken entspricht, im Wissenschaftssystem künftig neben dem individuellen vermehrt auch den institutionellen Wettbewerb zu fördern.²⁹ Dies kommt unter anderem der Öffentlichkeitsarbeit zugute und hilft, die Attraktivität des Standorts für Nachwuchswissenschaftler zu steigern. Eine starke lokale Konzentration er-

²⁸ Der Wissenschaftsrat hat es 1985 zum unmittelbaren Ziel der Förderung von Sonderforschungsbereichen erklärt, in der Zusammenarbeit ein möglichst hohes Maß an Kohärenz zu erreichen; das Ortsprinzip habe demgegenüber nur die Funktion eines Mittels zum Zweck, da die Erfahrung gezeigt habe, dass Kooperation in räumlicher Nachbarschaft der Forscher besonders günstige Voraussetzungen habe. Wissenschaftsrat 1985, S. 93 f.

²⁹ Wissenschaftsrat: Thesen zur künftigen Entwicklung des Wissenschaftssystems in Deutschland. Köln 2000, S. 40 ff.

leichtert daneben die Verknüpfung mit einem spezialisierten Lehrprogramm und gestattet es, fortgeschrittene Studenten, beispielsweise über Hilfskrafttätigkeiten, systematisch an eine Forschungstätigkeit heranzuführen.

Da Profilbildung zwar mittelfristig die Leistungsfähigkeit einer Hochschule wie auch des Wissenschaftssystems insgesamt erhöht, aber die Überwindung von Widerständen erfordert und damit kurzfristig unbequem ist, muss das SFB-Programm durch eine entsprechende Förderbedingung gezielt Anreize dazu zu setzen.

Dies darf jedoch nicht bedeuten, das Ortsprinzip zu rigide zu handhaben. Vor allem eine Lesart, die darin die Forderung nach einer strikten Einhaltung institutioneller Grenzen sieht, ist nicht mehr zeitgemäß. Schon heute kooperieren innerhalb eines Sonderforschungsbereichs häufig Wissenschaftler der Sprecherhochschule mit Kollegen von anderen Hochschulen am selben Ort oder in der Region wie auch von lokalen oder regionalen außeruniversitären Einrichtungen. Der Wissenschaftsrat begrüßt dies, soweit der Schwerpunkt jedes Sonderforschungsbereichs auch weiterhin an der Sprecherhochschule liegt, und sieht in Sonderforschungsbereichen einen wichtigen Beitrag zur Bildung regionaler Forschungslandschaften. Er weist darauf hin, dass unter diesen Umständen eine buchstäbliche Auslegung des Ortsprinzips zu einer schwer verständlichen Ungleichbehandlung führen würde, wenn beispielsweise Kooperationen zwischen den Berliner Universitäten als förderungswürdig, solche zwischen zwei möglicherweise sogar enger benachbarten Universitäten in verschiedenen Städten dagegen als ausgeschlossen angesehen würden. Aus Sicht des Wissenschaftsrates ist das Ortsprinzip erfüllt, wenn ein alltäglicher direkter Kontakt der Kooperationspartner auf Ebene der Projektmitarbeiter wahrscheinlich ist und zur Bildung eines regionalen Forschungsprofils beigetragen wird. Dafür ist nicht die institutionelle Zuordnung oder der Grenzverlauf der Gebietskörperschaften, sondern allein die räumliche Nähe und die damit gegebene enge Zusammenarbeit ausschlaggebend.

Wissenschaftspolitisch besonders zu begrüßen ist die Kooperation von Universitäten mit Fachhochschulen und außeruniversitären Einrichtungen. Der Wissenschaftsrat hat die Notwendigkeit eines institutionell abgesicherten Zugangs zur Forschung für die Fachhochschulen mehrfach betont und zugleich hervorgehoben, dass Kooperationen mit Unternehmen, Universitäten und außeruniversitären Einrichtungen dabei den Vorrang vor dem Aufbau großer eigener Forschungskapazitäten genießen.³⁰ Eigene Teilprojekte in einem Sonderforschungsbereich bieten sich in besonderem Maße an, um dieses Ziel zu erreichen. Voraussetzung dafür ist, dass die Fachhochschulen über eine ausreichende Grundausstattung verfügen. Unter dieser Bedingung kann die Kompetenz der Fachhochschulen im Bereich der anwendungsnahe Forschung für viele SFB-Vorhaben eine wertvolle Ergänzung darstellen.

Kooperationen zwischen Universitäten und außeruniversitären Einrichtungen in Sonderforschungsbereichen haben sich bewährt. In Verbindung mit gemeinsamen Berufungen und übergreifenden Programmen der Nachwuchsförderung stärken sie die Universitäten und führen zu einer Profilbildung, die im Selbstverständnis wie in der Außendarstellung lokalen oder regionalen Bezug hat und institutionelle Grenzen überwindet. Sie sind ein wichtiges Mittel, um die Durchlässigkeit des Wissenschaftssystems zu erhöhen und sind deshalb auch künftig für das SFB-Programm unverzichtbar. Dabei sollte die DFG auch weiterhin den bestehenden Unterschieden in der Ausstattung der verschiedenen Einrichtungen Rechnung tragen.

Eine sachgerechte Handhabung des Ortsprinzips muss berücksichtigen, dass überregionale Kooperation ein durchgängiges Merkmal der neuzeitlichen Wissenschaft ist. Wissenschaftler haben sich immer der jeweils avanciertesten Kommunikationsmittel bedient. Heute können dank des Internets auch große Datenmengen kostengünstig und schnell über beliebige Entfernungen transportiert und dadurch beispielsweise Experiment und Auswertung an verschiedenen Orten vorgenommen werden.

³⁰ Wissenschaftsrat: Thesen zur künftigen Entwicklung des Wissenschaftssystems in Deutschland. Köln 2000, S. 18 f; Wissenschaftsrat: Empfehlungen zur Entwicklung der Fachhochschulen. Berlin

Insofern spricht unter wissenschaftlichen Gesichtspunkten vieles dafür, sich für ein kooperatives Forschungsvorhaben der Mitarbeit der jeweils geeignetsten Partner zu versichern, unabhängig davon, an welchem Ort sie tätig sind. Es ist aber nicht nur die erreichbare wissenschaftliche Qualität, die eine Beschränkung der Verbundförderung durch ein ausnahmslos exekutierte Ortsprinzip nicht ratsam scheinen lässt. Langfristig kann gerade die institutionelle Differenzierung, die aus dem Abschied von der Volluniversität und der durch Sonderforschungsbereiche und andere Instrumente forcierten Profilbildung resultiert, der Einhaltung des Ortsprinzips entgegen stehen. Denn wenn Wissenschaftler darauf angewiesen wären, Kooperationspartner ausschließlich innerhalb der einmal entstandenen Forschungsschwerpunkte ihrer jeweiligen Hochschule zu suchen, würde das Ortsprinzip die Bildung neu kombinierter interdisziplinärer Kooperationen verhindern und sich damit geradezu als Innovationshemmnis erweisen.

Es ist deshalb grundsätzlich richtig, dass die DFG in begründeten Ausnahmefällen auch überregionale Kooperationen in einem Umfang von ein oder zwei Teilprojekten im Programm der Sonderforschungsbereiche fördert. Die Öffnung für überregionale Kooperationen darf aber nicht dazu führen, dass das Ziel aufgegeben wird, den Hochschulen Anreize zu einer Schwerpunktbildung zu geben. Aus diesem Grund ist zu begrüßen, dass die DFG mit dem Unterprogramm der Transregios innerhalb des SFB-Programms eine Möglichkeit geschaffen hat, orts- und länderübergreifende Kooperationen zu fördern, ohne das Ziel der Profilbildung aus den Augen zu verlieren. Zugleich öffnet dieses neue Förderinstrument das Programm der Sonderforschungsbereiche auch für kleinere oder für solche Hochschulen, die in dem betreffenden Wissenschaftsgebiet zwar deutlich profiliert sind, aber dennoch nicht die für einen SFB notwendige kritische Masse erreichen. Wenn sich zwei oder drei, im Einzelfall auch vier solcher Standorte mit, wie es die DFG fordert, komplementären und ungefähr gleichgewichtigen Beiträgen zusammenschließen, kann ein profilbildender Effekt

an jeder von ihnen erzielt werden. Zugleich besteht die Chance, durch die freiere Wahl der Kooperationspartner eine besonders hohe wissenschaftliche Qualität zu erreichen.

Allerdings sieht der Wissenschaftsrat hier die Gefahr eines Zielkonflikts, wenn eben diese Wahlfreiheit durch die genannten strukturellen Anforderungen wieder eingeschränkt wird. Er bittet die DFG, den Erfolg des Unterprogramms der Transregios sowohl hinsichtlich der Strukturbildung an den einzelnen Hochschulen als auch hinsichtlich der besonderen wissenschaftlichen Qualität zu beobachten und darüber zu berichten, sobald erste Erfahrungen vorliegen. Der Wissenschaftsrat behält sich vor, dann erneut zu der Schlüssigkeit des Förderinstruments Transregio und seiner Einordnung in das Gesamtspektrum der DFG-Förderprogramme Stellung zu nehmen.

Im Zuge der Öffnung des SFB-Programms für überregionale Kooperationen fördert die DFG heute auch Kooperationen von deutschen Wissenschaftlern mit solchen aus dem Ausland, und zwar sowohl in Sonderforschungsbereichen mit einzelnen ausländischen Teilprojekten als auch auf der Ebene eines Transregios. Der Wissenschaftsrat unterstützt die Bemühungen der DFG, die Rahmenbedingungen für transnationale Kooperationen zwischen Wissenschaftlern weiter zu verbessern.

B.V. Aktive Profilbildung durch die Hochschulen

Der Erfolg einer Hochschule im Programm der Sonderforschungsbereiche hängt von vielen Faktoren ab. Eine *conditio sine qua non* herausragender Forschungsaktivitäten ist nach wie vor die Fähigkeit, eine gezielte Berufungspolitik zu betreiben und Forscherpersönlichkeiten an die Hochschule zu ziehen. Damit ist aber nicht garantiert, dass die berufenen Wissenschaftler sich in Verbundvorhaben, zumal fächerübergreifender Art, engagieren. Wie die breite Streuung des Anteils der SFB-Mittel an den jeweils eingeworbenen DFG-Mitteln zeigt, können Sonderforschungsbereiche auch an Hochschulen mit insgesamt hoher Drittmittelaktivität, die als Ausweis guter Forschungsleistungen gilt und damit indirekt ein Indiz für eine entsprechende Beru-

fungspolitik ist, durchaus sehr unterschiedlich gewichtet sein. Dies bedeutet, dass die Qualität der Forschung an den Hochschulen nicht allein an der Beteiligung am SFB-Programm gemessen werden darf, und es macht darüber hinaus deutlich, dass die Einrichtung von Sonderforschungsbereichen von den organisatorischen und strukturellen Bedingungen an den Hochschulen ebenso abhängig ist wie von der Exzellenz ihrer Wissenschaftler.

Von großer Bedeutung nicht nur für den Erfolg im SFB-Programm ist die Schaffung von Freiräumen, damit Wissenschaftler sich der Vorbereitung größerer Vorhaben widmen können. Dazu zählt beispielsweise die Flexibilisierung der Lehrverpflichtungen. Hochschullehrer sollten die Gelegenheit haben, über die Semesterwochenstundenzahl in Abstimmung mit den Bedürfnissen ihres Fachbereichs zu disponieren, so dass sie sich mit höheren Lehrleistungen in einem Semester mehr Spielraum für die Planung und Durchführung von Forschungsaktivitäten im nächsten schaffen können. Auch wenn ein SFB bereits eingerichtet ist, kann es wichtig sein, sich semesterweise verstärkt der Arbeit im Projekt widmen zu können. Forschungsfreiemester sollten nicht im schematischen Wechsel, sondern verstärkt leistungsabhängig vergeben werden. Beispielsweise kann es für einen Fachbereich bzw. eine Fakultät sehr sinnvoll sein, den Sprecher einer SFB-Initiative auf diese Weise zu unterstützen.

Um einen Antrag auf Einrichtung eines Sonderforschungsbereichs vorzubereiten, bedarf es aber auch erheblicher Personal- und Sachmittel. Schätzungen von SFB-Sprechern zufolge wird allein beim Sprecher bis zu ein Jahr an wissenschaftlicher Mitarbeiterkapazität für die Organisation einer Initiative und das Erstellen des Antrags benötigt. Hinzu kommen Sachmittel. Obwohl die Grundausrüstung prinzipiell die Drittmittelfähigkeit jeder Professur sicherstellen muss, gilt dies für größere und entsprechend aufwendig vorzubereitende Vorhaben oft nur noch eingeschränkt. Es ist deshalb wichtig, dass zentral verwaltete, leistungsbezogen vergebene Forschungsmittel nicht bloß in formelgebundenen Anreizsystemen verwendet werden, die erfolgreiche Drittmittelaktivitäten ex post belohnen, sondern auch für die Vorlauffinanzierung neuer Vorhaben. Bei Vergabe durch eine zentrale Forschungskommis-

sion kann schon in einem sehr frühen Stadium eine interne Qualitätskontrolle vorgenommen und die Kompatibilität mit der Strukturplanung der Hochschule überprüft werden. Dauer und Umfang der Unterstützung müssen flexibel gehandhabt werden. Wichtig ist, dass Antragstermine und Bearbeitungsdauern eine schnelle Entscheidung sicherstellen.

Eine forschungsfreundliche Hochschule muss ihre Wissenschaftler umfassend über Fördermöglichkeiten informieren und sie bei der Antragstellung unterstützen. Es genügt nicht, wenn die zuständigen Stellen in der Verwaltung auf Anfrage Auskunft geben. Vielmehr muss es eine aktive Informationspolitik geben, die gerade jüngeren Wissenschaftlern hilft, geeignete Finanzierungsquellen für ihre Forschungsaktivitäten zu erschließen. Eine persönliche Betreuung bei der Antragstellung kann bis zur Bereitstellung von zentraler Verwaltungskapazität für die Vorbereitung großer Vorhaben reichen und damit zu einem Instrument der internen Forschungsförderung werden.

Berufungspolitik und interne Forschungsförderung werden zusammengeführt in der Strategieplanung der Hochschule. Sie ist eine ständige, durch den wachsenden Autonomieanspruch der Hochschulen kontinuierlich an Bedeutung zunehmende Aufgabe, für deren Erfüllung längst noch nicht überall geeignete Strukturen und Verfahren geschaffen worden sind. Entscheidungen, deren Folgen die Größenordnung und Tragweite der Einrichtung eines Sonderforschungsbereichs erreichen, können nur auf der Ebene der Hochschulleitung gefällt werden. Gerade wenn Forschungsaufgaben nicht mehr ins Raster der durch Fachbereiche oder Fakultäten vorgeprägten Disziplinen passen, hat die Einrichtung von Sonderforschungsbereichen innerhalb der Hochschule einen Umverteilungseffekt, der im Sinne der Profilbildung durchaus erwünscht sein kann. Deshalb ist es notwendig, strategischen Entscheidungen eine über die Teilinstitutionen der Hochschule hinausgehende Verbindlichkeit zu verleihen. Die Hochschulleitung erfüllt in diesem Sinne eine Funktion in der Willensbildung einer Hochschule, die für deren Erfolg im institutionellen Wettbewerb zentral ist. Sie muss einen Strategiebildungsprozess, dessen Inhalte aus den Fachbereichen und Instituten kommen, anstoßen und ihm eine Form verleihen, die zu verbindlichen Re-

sultaten führt. Die Einrichtung einer zentralen Forschungskommission, die eng mit den Forschungsdekanen oder -kommissionen der Fachbereiche kooperiert, ist hierfür ein geeignetes Mittel.

Für den Erfolg der Profilbildung von Hochschulen gibt es keinen eindimensionalen Maßstab. Ihr Renommee sollte nicht dazu verführen, sich bedingungslos einer Maximierung der Zahl der Sonderforschungsbereiche zu verschreiben. Es kann ebenso sinnvoll sein, Schwerpunkte auszubilden, die eine Bevorzugung anderer Förderwege oder eine insgesamt geringere Drittmittelabhängigkeit mit sich bringen. Schon die Tatsache, dass die verschiedenen Wissenschaftsgebiete im SFB-Programm in unterschiedlichem Maße vertreten sind, bedeutet etwa für eine Universität mit Schwerpunkt in den Geistes- und Sozialwissenschaften, dass sie höchstwahrscheinlich unterproportional viele SFB-Mittel einwirbt. Dies darf die Hochschulen nicht davon abhalten, sich für eine solche Ausrichtung zu entscheiden. Verfahren der leistungsbezogenen Mittelvergabe an die Universitäten, wie sie in einigen Bundesländern bereits praktiziert, in anderen geplant werden, müssen dies berücksichtigen. Eine Kombination indikatorengestützter Methoden mit Zielvereinbarungen kann dieses leisten.

Eine Fixierung auf Sonderforschungsbereiche brächte auch die Gefahr mit sich, dass Profilbildung zu statisch betrachtet würde. Denn da die Beantragung eines Sonderforschungsbereichs vor allem dort erfolgreich zu sein verspricht, wo schwerpunktbildende Maßnahmen bereits erste Wirkungen zeigen, wirkt dieses Förderprogramm – wie es in seiner Absicht steht – vor allen Dingen bekräftigend und konsolidierend. Für den Aufbau neuer Kapazitäten oder für gezielte Umsteuerungen sind hingegen andere Förderinstrumente wie DFG-Forschergruppen oder auch Stiftungsprofessuren besser geeignet. Sie müssen ebenso bewusst genutzt werden, damit Profilbildung nicht zur Einbahnstraße wird.

Schwerpunkte, die durch Sonderforschungsbereiche gebildet werden, sollen langfristig wirken. In der Regel sollte das Forschungsprogramm eines Sonderforschungsbereichs nach Ablauf der Förderung jedoch erfolgreich abgeschlossen sein. Dann

muss eine Neubewertung des wissenschaftlichen Umfelds und der eigenen Stärken erfolgen, auf der eine aktuelle Strategie zur Profilierung der Hochschule aufbaut. Ob eine Verstetigung, sei es durch Nachfolgeanträge im SFB-Programm oder in anderen Programmen der DFG, bei denen sich eine Kerngruppe von Wissenschaftlern mit neuem Forschungsprogramm eines verwandten Themas annimmt, sei es durch eine Form der Institutionalisierung, sinnvoll ist, muss im Einzelfall entschieden werden. Damit eine Hochschule handlungs- und entwicklungsfähig bleibt, dürfen hier keine Automatismen entstehen.

Es kommt deshalb darauf an, aktiv auf ein ausgewogenes Portfolio von Forschungsvorhaben hinzuwirken, das die verschiedenen koordinierten Förderinstrumente der DFG wie Forschergruppen, Sonderforschungsbereiche, Schwerpunktprogramme und Graduiertenkollegs ebenso umfasst wie die anderer Förderer, daneben aber auch genügend Freiräume für die Nutzung der Einzelförderung durch die Wissenschaftler der Hochschule vorsieht. Nur so kann eine Hochschule flexibel Neues erproben, Schwerpunktsetzungen langfristig – zum Beispiel im Rahmen einer Forschergruppe, die im Erfolgsfall den Kern einer größeren Initiative bildet – vorbereiten und die Profilbildung als einen dynamischen Prozess aktiv gestalten.